

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur: Ernst Müller, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindemann, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprecher: 1111. — Für Inserate 1915, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspostamt Nr. 420.

Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 2,25 Mk., monatlich 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Verkaufsstellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,25 Mk. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — In der Expedition gebührenfrei: die 7gehaltene Kolonialscheine 15 Pf., Inserate von außerhalb 25 Pf., im Restamtteil Seite 1 Mk. Postamt: Nr. 2588 Berlin. — Einmaliger Rabatt kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 173.

Magdeburg, Dienstag den 27. Juli 1915.

26. Jahrgang.

Den Narew bezwungen.

Zur Stunde, da wir in der letzten Nummer vorsichtig noch einmal die große Widerstandskraft der mit Festungen gespickten Narewlinie betonten, war dieses Hindernis schon in breiter Front überwältigt worden. Am Nachmittag des Sonnabends kam die Meldung, daß die Festungen Nowo-georgiewsk und Pultusk erobert und der Narew im Gelände zwischen beiden Punkten überschritten war. Gleichzeitig enthielt die amtliche Depesche die Nachricht, daß in Kurland ein großer Sieg über die fünfte russische Armee östlich von Szawle erfochten worden. Zwei hochbedeutende Meldungen, von denen für den schnellen Fortgang der Operationen gegen das russische Weichselzentrum die Kunde von der Bezwingung des Narew die weitaus wichtigere ist. Sie kann — je nachdem — eine nahe Katastrophe für einen Teil der russischen Weichselarmee bedeuten.

Die deutsche Siegesbotschaft konnte wieder nur einem Teil unserer Leser übermittelt werden. Sie sei daher hier noch einmal wiedergegeben:

Die Armee des Generals v. Below siegte bei Schaulen (Szawle) über die russische 5. Armee. Seit 10 Tagen ständig im Kampfe, Marsch und Verfolgung, gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in der Gegend Nowolun und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu zerstreuen. Der Ertrag ist seit Beginn dieser Operation, dem 14. Juli, auf 27 000 Gefangene, 25 Geschütze, 40 Maschinengewehre, über 100 gefüllte, bespannte Munitionswagen, zahlreiche Bagagen und sonstiges Kriegsgeschütz angewachsen.

Am Narew wurden die Festungen Nowo-georgiewsk und Pultusk in zäher, unübersehbarer Art und Weise von der Armee des Generals v. Gallwitz erobert und der Übergang über diesen Fluß zwischen beiden Orten erzwingen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich bringen unsere Truppen gegen den Fluß vor.

Zu den Kämpfen zwischen Njemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli 41 000 Gefangene, 14 Geschütze, 90 Maschinengewehre genommen. Was in Nowo-georgiewsk an Kriegsgeschütz erobert ist, läßt sich noch nicht überschauen.

Vor Warschau fielen bei kleineren Gefechten der letzten Tage 1750 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hände.

Nördlich der Pilica-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

Von der Pilica-Mündung bis Koziance (nordwestlich von Zwangorod) ist der Fluß über die Weichsel zurückgebrängt. Vor Zwangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an.

In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückensposten abgewiesen; ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten v. Woytsch und der Armee des Generalfeldmarschalls v. Radenski fielen seit dem 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht überschauen.

Der österreichisch-ungarische Bericht vom gleichen Tage gab über die Fortschritte von Zwangorod und die Kämpfe zwischen Weichsel und Bug sowie am Bug selbst noch geforderte Auskunft:

Der Feind rückte gestern infolge der siegreichen Angriffe, die von der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand in den letzten Tagen geführt wurden, zwischen der Weichsel und der Bytcha in einer Frontbreite von 40 Kilometern seine Stellungen und zog sich 8 bis 10 Kilometer nordwärts in eine dort vorbereitete Linie zurück. Seine Versuche, in gleichfalls bereits eingerichteten Zwischenstellungen festen Fuß zu fassen, scheiterten an Nachsträngen unserer Korps. Die Zahl der von der Armee des Erzherzogs eingebrachten letzten gemeldeten Gefangenen wuchs auf 45 Offiziere und 11 500 Mann an.

Nördlich Grubiszow drängen deutsche Kräfte in die feindlichen Stellungen ein.

Bei Sokal wiederholten sich die vergeblichen Angriffe der Russen gegen unsere Position am östlichen Bugufer.

Unmittelbar westlich Zwangorod unternahm der Feind einige erfolglose Vorstöße gegen Truppen unseres siebenbürgischen Korps.

In den anderen Teilen unserer Front ist die Lage bei wechselnder Stärke der Kämpfe unverändert.

Den zwischen Pilica und Bug kämpfenden verbündeten Truppen sind seit dem 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände gefallen.

Die Berichte vom Sonntag gaben kund, daß die durch die großen Siege errungenen Gewinne ohne Stocken weiter ausgebaut sind. Die deutsche Oberste Heeresleitung meldete:

Bei der Armee des Generals v. Below fanden Kämpfe mit Nachhut des Gegners statt. Gestern wurden weitere 6000 Gefangene eingebracht.

Bei Vorstößen an der Retia südlich Komno und in Gegend Dembowo, 10 Kilometer nordöstlich von Suwalki, wurden russische Gräben erobert.

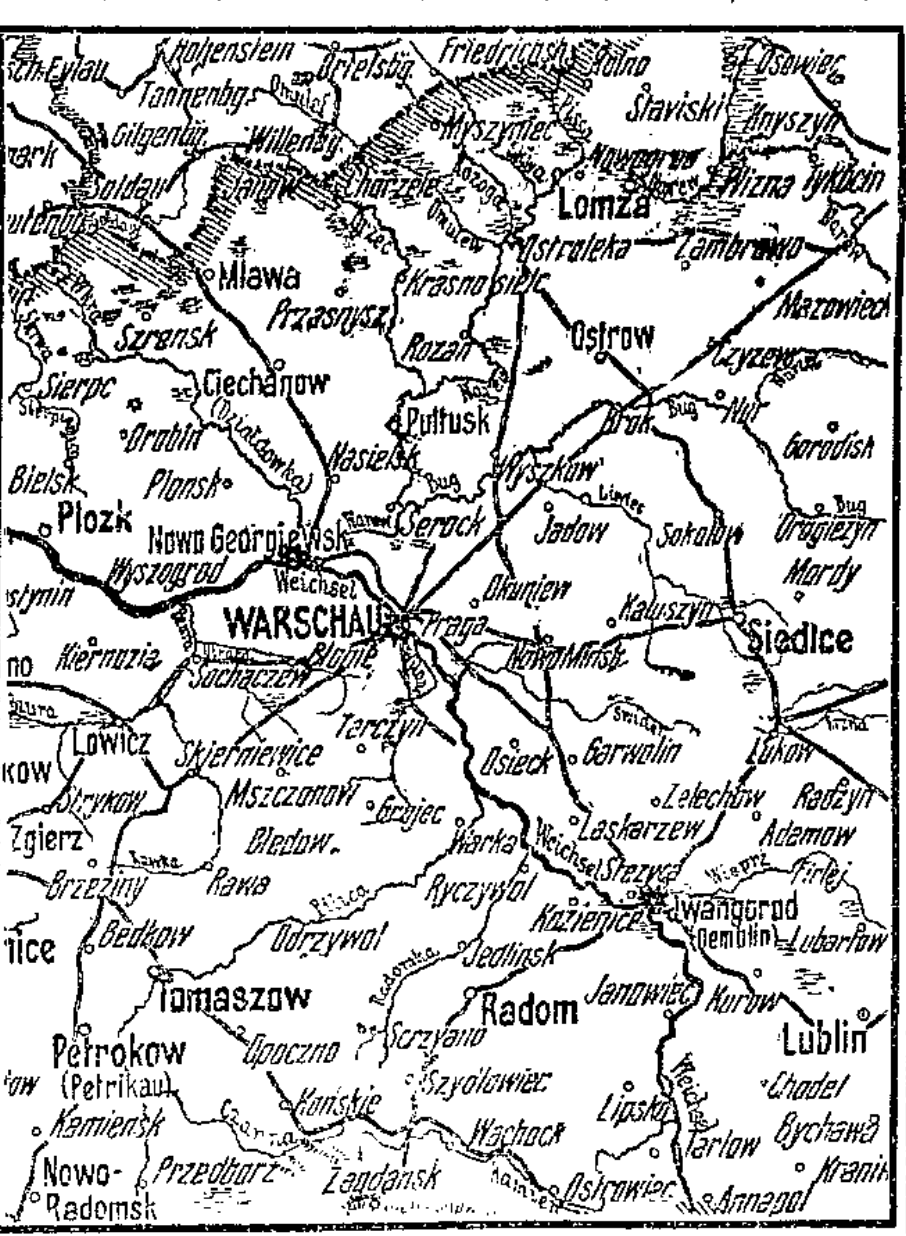
Der Narew ist auf der ganzen Front von südlich Ostrolenka bis Pultusk überschritten. Südlich von Pultusk nähern sich unsere Truppen dem Bug, südwestlich dieser Festung wurde trotz zäher Widerstandes des Feindes die Linie Maskest-Gzowo erreicht.

Westlich von Blonie wurden mehrere Stellungen des Gegners genommen und südlich von Warschau die Orte Hstanow, Lwieka und Jazgarzew erstickt.

Der österreichische Bericht konnte sich auf wenige Zeilen beschränken:

Auf dem russischen Kriegsgeschäftsplan verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig. Bei Zwangorod wiesen unsere Truppen einige schwache Vorstöße des Gegners ab. Südlich Kurland wurde ein russischer Übergangsvorstoß über den Bug vereitelt. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Der Narew ist in breiter Front und sicher überwältigt worden. Die starken deutschen Kräfte, die am Sonnabend früh auf das linke Ufer übergesetzt waren, hatten sich



bis Sonntag früh südlich von Pultusk bis in die Nähe des unteren Bug vorgeschoben, der bei Nowo-georgiewsk in die Weichsel mündet und in den sich bei dem befestigten Sierok knapp nördlich Waridans der Narew ergießt. Die Buglinie selbst ist dort nicht weiter besetzt.

Der ungeheuer wichtige Gewinn des Sieges am Narew und der Eroberung zweier Narewfestungen liegt in der Tatsache, daß nunmehr auch vom Norden

Warschau ernstlich bedroht

wird, während sich von Süden an der Weichsel entlang die deutschen Kolonnen unaufhaltsam vorstieben. Dadurch wird ein gefährlicher Stoß in das Herz der russischen Weichselstellung geführt, wie sich aus einer Betrachtung der russischen Festungsfolge an Narew und Weichsel ohne weiteres ergibt.

Wenn man von Warschau spricht, hat man nicht nur an die Festung dieses Namens zu denken, sondern zu beachten, daß die Reihe der Befestigungen von Warschau über Nowo-georgiewsk und Sierok läuft, daß wie dort also ein Festungsdreieck finden, das einer großen Lagerfestung gleicht und gewaltige Truppenmassen in sich aufnehmen kann. Schon Napoleon erkannte die Wichtigkeit des Punktes, an dem der Bug in die Weichsel fließt; er legte dort 1807 eine Befestigung an, die später von den Russen ausgebaut wurde. Die Grundlinien des Aufbaues der alten Werke sind von jener Zeit her bis jetzt erhalten geblieben.

Das Kernwerk liegt am nördlichen Weichselufer und wird begleitet von dem Brückenkopf Nowo-georgiewsk am linken Ufer der Weichsel und Nowy Dwor am linken Ufer des Bug. Acht Forts bilden einen Gürtel von 31 Kilometern, sie sind erneuert und mit einem äußeren Befestigungskreis umgeben worden.

Nowo-georgiewsk ist der Knotenpunkt zahlreicher hier zusammenstrahlender Verkehrswege; es steht ferner durch eine Kette von Außenforts

mit Warschau im Zusammenhang.

Ein Teil der älteren Werke Warschaus ist geschleift, um der Entwicklung der Stadt keine Fessel anzulegen. Wenn die alte Zitadelle noch aufrecht steht, so wahrlich nicht, um ihr trübselig Ansehen gegen einen von Westen kommenden Feind zu zeigen, sondern um im Fall innerer Unruhen ihre Geschütze gegen die Stadt selbst zu wenden. Es ist aber bekannt aus den früheren Zügen gegen Warschau, daß sowohl um Warschau herum als auch bei Nowo-georgiewsk und auf der Linie, die beide verbindet, Feldbefestigungen in den stärksten Formen ausgebaut worden sind.

Weiter aufwärts verlaufen längs des Narew die Festungen Pultusk, Nowo-georgiewsk und Lomza. Die Deutschen haben zwischen Ostrolenka und Pultusk alle Brückenköpfe in ihre Hand bekommen. Lomza wurde bisher beiseitegelassen. Es ist dies der verhältnismäßig stärkste angebaute Brückenkopf am Narew. Ostrolenka ist bekannt durch die hartnäckige Verteidigung, die die aufständischen Polen im Jahre 1831 gegen General Diebitsch leisteten und die in so vielen Liedern einst widerklang. Die Besetzung von Ostrolenka bietet dem Eroberer auch taktisch den Vorteil, daß das westliche Ufer des Narew an dieser Stelle das östliche Ufer überragt.

Nun sind die Festungen Nowo-georgiewsk und Pultusk erobert. Erzwingen ist der Uferwechsel in einer Breite von nahezu 100 Kilometern; starke deutsche Kräfte ziehen durch diese gewaltige Lücke südlich gegen den Bug, um Warschau zu bedrohen. Zu beiden Seiten der weiten Durchbruchstelle rücken außerdem deutsche Truppen gegen die noch unbesetzten Narewlinie an. Dies ist die Form, in der Flußübergänge erzwingen werden müssen. Der Angriff wird gleichzeitig an mehreren Punkten und über einen weiten Raum verteilt. Dadurch wird die Verteidigung gezwungen, ihre Kräfte gleichfalls auf die verschiedenen Punkte zu verteilen. Der Durchbruch an der von dem Angreifer gewählten Stelle kann um so leichter gelingen. Da er hier bereits mit zahlreicher Streitmacht herübergekommen ist, werden sich die Russen, wenn sie nicht bedeutende Verstärkungen heranziehen konnten, auch in den benachbarten Abschnitten vom Fluße zurückziehen und die Uberschreitung frei geben müssen. Vielleicht unter aufhaltenden Nachhüttkämpfen.

Die Armeen Gallwitz und Scholz haben sonach die stärkste Stellung des Weichsel-Narew-Systems Nowo-georgiewsk nordöstlich umgangen, ihr weiterer Vormarsch weist in den verlängerten Linien ihrer Haupttrichtung in das

im Rücken von Warschau

gelegene Gebiet. Unmittelbar hinter der Narewfront führen Bahnen, die Ostrolenka und Lomza mit der von Warschau nach Wilna gerichteten Hauptlinie verknüpfen. Diese Hauptbahn selbst, die für die Verteidigung der Warschauerstellung von entscheidender Bedeutung ist, hat ihre Strecke hinter dem Bug. Man kann daher annehmen, daß der nächste größere Verteidigungsabschnitt, an dem die zurückweichenden russischen Truppen die Fortschritte der Armeen Gallwitz und Scholz werden zu hemmen suchen, eben der Bug ist. Es leuchtet aber von selbst ein, daß schon mit der Bezwingung des Narewübergangs die zentrale Weichselstellung vom Norden her ernstlich bedroht ist. Die Bedrohung will um so mehr befragen, als sich der Raum, den die Russen im Innern Polens westlich der Weichsel festhalten, außerordentlich verengt hat; haben doch die Deutschen nicht nur vor Zwangorod, sondern jetzt auch nördlich der Mündung der Pilica die Weichsel erreicht. Kämpfe in dem unmittelbaren Vorgelände von Warschau werden gemeldet. Den Russen wird es dadurch immer schwerer gemacht, den Abschnitt zwischen der Gora-Kalwarja und Warschau am westlichen Ufer der Weichsel zu behaupten.

Dem russischen Generalissimo wird daher in diesen Tagen der Entschluß ausgepreßt, ob er die ganze Weichsel-

Stellung und damit das ganze Kongresspolen räumen oder die einzelnen Belagerungen aufnehmen will, die von großen Schlachten begleitet sein würden. Schlachten, in denen über mehr als eine russische Armee entschieden würde. Der

große Sieg in Kurland

gibt die beste Vorahnung dessen, was dann kommen würde. Deshalb von Szawle hat die Armee Below die fünfte russische Armee, die zum Schutze Riga angeboten worden ist, nicht bloß geschlagen, sondern zerstört. Die hohe Zahl der Gefangenen zeigt, daß es sich um einen bedeutenden Erfolg handelt, der noch bedeutendere Erfolge auslösen kann. Die Fortschritte, die die Deutschen dort und nördlich davon bis Riga machen, empfangen ihre Bedeutung noch aus dem Umstande, daß das Vorrücken der deutschen Armeen in den Küstendörfern der Ostsee nordwärts von den Russen als eine Bedrohung ihrer Hauptstadt Petersburg empfunden wird und daher zur Abwehr bedeutende Kräfte erfordert, die dann selbstverständlich für die entscheidenden Kämpfe im Weichselgebiet nicht verfügbar sind.

Je stärker nun der nördliche Arm des deutschen Vormarsches auf die russischen Stellungen drückt, um so wichtiger ist es für die Russen, den Druck von Süden möglichst zurückzuhalten und

das Schließen der Zange

zu verhindern. Auch im Süden sind übrigens die Fortschritte der Verbündeten sehr bedeutend. Die Armee Boyersch hat sich nicht nur unmittelbar der Festung Zwangorod genähert, sie hat auch zwischen der Wilica und Kozenie die Russen über die Weichsel zurückgedrückt und auf diese Weise Anschluß gewonnen an die deutschen Truppen, die nördlich der Wilicamündung gleichfalls die Weichsel erreicht haben, so daß heute bereits in Mittelpolen der weitaus größere Teil des westlichen Weichselufers im Besitz der Verbündeten sich befindet.

Bei dieser ungeheuren wachsenden Gefahr suchen die Russen vor allem östlich von Zwangorod die nach Cholm führende Bahn zu behaupten. Sie werfen, was sie an Kräften anbringen können, den Armeen Joseph Ferdinand und Mackensen entgegen. Der Armee Joseph Ferdinand ist es gleichwohl gelungen, in einer Frontbreite von 40 Kilometern den Feind um 8 Kilometer vorwärts zurückzudrücken. Im übrigen dauern dort aber die Kämpfe hartnäckig fort.

Um die Wucht des Angriffs, die gerade den Armeen Mackensen und Joseph Ferdinands innewohnt, zu schwächen und abzulenken, versuchten die Russen von neuem einen Angriff gegen Sokal im Rücken dieses Vormarsches, wurden

hier aber abgewiesen, ebenso wie bei ihrem Versuch, Dujestrstellung Wislaner-Vartins zu erschüttern.

Zwischen Weichsel und Bug haben die Russen sonst bisher noch am besten abgehakt. Hierher haben auch die stärksten Kräfte geworfen. Sowie es aber den Verbündeten gelingen sollte, südlich von Zwangorod die Weichsel zu überqueren — was rein technisch genommen nicht leicht ist und vor allem sich nicht in wenigen Tagen bewerkstelligen läßt —, würde der russische Flügel im Rücken bedroht werden. Die ganze Front müßte dann zurückgenommen werden. Das träte erst recht ein, sowie Zwangorod fallen sollte. Aber damit wird nicht so schnell zu rechnen sein trotz der Erfahrung, die die blitzschnelle Bewegung des Narw uns bietet.

Sie hat die russische Stellung immens verschlechtert und die Aussichten der Verbündeten gewaltig verbessert. Und der Sieg in Kurland gibt außerdem die Hoffnung, daß die Nemelinie vom Norden aus im Rücken bedroht werden kann; das wäre gleichbedeutend mit ihrem Falle.

Die russische Duma will am 1. August zusammentreten. Geht der Siegeszug der Verbündeten in den nächsten fünf Tagen so weiter, wie er in den letzten zehn Tagen sich abrollt hat, so können die Dummmitglieder und ihre Minister bei der Begrüßung eine schöne Bescherung vorfinden

Was der Krieg bringt.

Amerika lehnt ab.

Bei Besprechung der letzten deutschen Note haben wir vorausgesagt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich auf die deutschen Vermittlungsvorschläge nicht einlassen werde. Wie wird sich denn der große Amerikaner von dem kleinen Deutschen vorsehen lassen, mit welchen Schiffen er den Ozean kreuzen soll! Der freie Amerikaner sucht sich in freier Wahl selber die Schiffe aus, die ihm behagen, und wenn dem freien Amerikaner dann etwas Unangenehmes zustößt, so deckt sein Vaterland die Unvorsichtigkeit und Verwegenheit mit dem ganzen Gewicht seines Einflusses als größter Neutraler.

So kehrt's zu lesen in der folgenden Antwort Wilsons, die am Freitag in Berlin überreicht worden ist:

Im Auftrag meiner Regierung habe ich die Ehre, Eure Excellenz zu benachrichtigen, daß die Note der kaiserlich deutschen Regierung vom 8. Juli d. J. eine sorgfältige Prüfung durch die Regierung der Vereinigten Staaten erfahren hat; die Regierung der Vereinigten Staaten bedauert, sagen zu müssen, daß sie die Note sehr unbefriedigend gefunden hat, da sie es unterläßt, auf die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen einzugehen und keinen Weg weist, auf dem die anerkannten Grundsätze von Recht und Menschlichkeit in der ersten den Streitgegenstand bildenden Angelegenheit zur Geltung gebracht werden können, vielmehr im Gegenteil Vereinbarungen für eine teilweise Aufhebung jener Grundsätze vorschlägt, die diese dem Erfolg nach beseitigen würden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten bemerkt mit Genugtuung, daß die kaiserlich deutsche Regierung ohne Vorbehalt die Gültigkeit der Grundsätze anerkennt, auf denen die amerikanische Regierung in den verschiedenen Fällen an die kaiserlich deutsche Regierung gerichteten Mitteilungen hinsichtlich der Verletzung eines Kriegesgebietes und der Verwendung von Unterseebooten gegen Handelschiffe auf hoher See bestanden hat — nämlich des Grundsatzes, daß die hohe See frei ist, daß Charakter und Natur eines Handelschiffes festzustellen sein müssen, ehe es rechtmäßigweise beschlagnahmt oder zerstört werden kann, daß das Leben von Nichtkämpfern auf keinen Fall in Gefahr gebracht werden darf, es sei denn, daß das Schiff Widerstand leistet oder zu ernstlichen Verletzungen, nachdem es aufgefordert worden ist, sich der Durchsuchung zu unterwerfen. Denn die Vergeltungshandlung eines Kriegführenden (belligerent act of retaliation) ist an und für sich ein Handelsverstoß außerhalb des Gesetzes, und die Verteidigung einer Maßnahme als Vergeltungsmaßnahme bedeutet das Zugeständnis, daß sie ungesetzlich ist.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist jedoch bitter enttäuscht darüber, daß die kaiserlich deutsche Regierung sich in weitem Maße von der Verpflichtung zur Beobachtung dieser Grundsätze — selbst wo neutrale Schiffe in Frage kommen — entbunden erachtet in Folge der Politik und der Praxis, die nach ihrer Ansicht Großbritannien im gegenwärtigen Kriege gegenüber dem neutralen Handel befolgt. Die kaiserlich deutsche Regierung wird uns schwer verstehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Politik der großbritannischen Regierung hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber einer neutralen Regierung nur mit der großbritannischen Regierung selbst erörtern kann; auch muß sie das Verhalten anderer Kriegführender Regierungen für jede Erörterung mit der kaiserlich deutschen Regierung über die ihrer Ansicht nach ungesetzlichen Unterseebooten als unerheblich ansehen.

Ungeachtet und rammantliche Handlungen, so gerechtfertigt auch immer sie einem Feinde gegenüber erscheinen mögen, von dem angenommen wird, daß er unter Verletzung von Recht und Menschlichkeit gehandelt hat, sind offenbar nicht zu verteidigen, wenn sie Neutrals ihrer anerkannten Rechte berauben, insbesondere, wenn sie das Recht auf das Leben selbst verletzen.

Wenn ein Kriegführender einem Feinde gegenüber nicht Vergeltung üben kann, ohne das Leben Neutralen und deren Eigentum zu schädigen, so sollten sowohl Menschlichkeit als Gerechtigkeit und eine angemessene Rücksicht auf die Würde der neutralen Mächte gebieten, daß das Verfahren eingestellt wird. Nicht darauf bestanden, so würde dies unter solchen Umständen einen unüberwindlichen Verstoß gegen die Souveränität der betreffenden neutralen Völker bedeuten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht uneingeschlossen der außergewöhnlichen, durch diesen Krieg geschaffenen Verhältnisse oder der grundlegenden Veränderungen der Umstände und der Arten des Angriffs, die durch den Gebrauch von Werkzeugen der Seekriegführung herbeigeführt worden sind, wie sie die Völker der Welt nicht im Auge haben konnten, als die geltenden Regeln des Völkerrechts festgelegt wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bereit, jede vernünftige Rücksichtnahme auf diese neue und unerwartete Beschaffenheit der Seekriegführung walzen zu lassen; sie kann jedoch nicht zugeben, daß ein wesentliches oder grundlegendes Recht ihres Volkes wegen einer bloßen Änderung der Verhältnisse aufgehoben wird. Die Rechte der Neutralen in Kriegszeiten beruhen auf Grundsätzen, nicht auf Zweckmäßigkeit, und die Grundsätze sind unabhängig

lich, Pflicht und Obliegenheit der Kriegführenden ist es, einen Weg zu finden, ihnen die neuen Verhältnisse anzupassen.

Die Ereignisse der letzten zwei Monate haben klar gezeigt, daß es möglich und ausführbar ist, die Operationen der Unterseeboote, wie sie die Tätigkeit der kaiserlich deutschen Marine innerhalb des sogenannten Kriegsgebietes kennzeichnen, in wesentlicher Übereinstimmung mit den anerkannten Grundsätzen einer geordneten Kriegführung zu halten. Die ganze Welt hat mit Interesse und mit wachsender Genugtuung auf die Darlegung dieser Möglichkeit durch die deutschen Seebefehlshaber geblickt. Es ist mithin offenbar möglich, das ganze Verfahren bei Unterseebootangriffen der Kritik, die es herbeigerufen hat, zu überheben und die Hauptursachen des Anstoßes zu beseitigen.

Angesichts des Umstandes, daß die kaiserliche Regierung die Gerechtigkeit ihrer Handlungsweise zugab, indem sie zu deren Rechtfertigung das Recht der Vergeltung anführte, und angesichts der offensichtlichen Möglichkeit, die hergebrachten Regeln der Seekriegführung innezuhalten, vermag die Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu glauben, daß die kaiserliche Regierung noch länger davon absehen wird, das unbestimmte Vorgehen ihres Seeeffiziers bei Verletzung der „Lusitania“ zu missbilligen oder Entschädigung für die Verluste an amerikanischen Menschenleben anzubieten, insoweit für zwecklose Vernichtung von Menschenleben durch eine ungesetzliche Handlung überhaupt Ersatz geleistet werden kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die Anregung der kaiserlich deutschen Regierung nicht annehmen, wonach bestimmte Schiffe bezeichnet werden und nach Vereinbarung auf den zurzeit widerrechtlich verbotenen Meeren frei fahren sollen, wenn sie auch den freundschaftlichen Geist, in dem dieses Angebot gemacht ist, nicht verkennt. Gerade eine solche Vereinbarung würde stillschweigend andere Schiffe widerrechtlichen Angriffen aussetzen und würde eine Beeinträchtigung und demgemäß ein Aufheben der Grundsätze bedeuten, für die die amerikanische Regierung eintritt und die in Zeiten ruhiger Überlegung jede Nation als selbstverständlich anerkennt würde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die kaiserlich deutsche Regierung kämpfen für das gleiche große Ziel und sind lange zusammen eingetreten für Anerkennung eben jener Grundsätze, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt so feierlich besteht. Sie kämpfen beide für die Freiheit der Meere. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird fortfahren, für diese Freiheit zu kämpfen, von welcher Seite auch immer sie verletzt werden möge, ohne Kompromiß und um jedem Preis. Sie läßt die kaiserlich deutsche Regierung zu praktischer Mitarbeit ein, im jetzigen Augenblick, wo diese Mitarbeit am meisten durchsetzen kann und dieses große gemeinsame Ziel am schlagendsten und wirksamsten erreicht werden kann.

Die kaiserlich deutsche Regierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Ziel in gewissem Maße sogar vor dem Ende des gegenwärtigen Krieges erreicht werden möge. Dies kann geschehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten fühlt sich nicht nur verpflichtet, auf diesem Ziel, von dem auch immer es verletzt oder mißachtet werden mag, zum Schutz ihrer eigenen Bürger zu bestehen, sie ist auch aus höchsten Interessen dieses Ziel zwischen den Kriegführenden selbst verwirklicht zu sehen, und hält sich jederzeit bereit, als gemeinsamer Freund zu handeln, dem der Vorzug zuteil wird, einen Weg vorzuschlagen.

Wegen des großen Wertes, den sie auf die lange und ununterbrochene Freundschaft zwischen Volk und Regierung der Vereinigten Staaten und Volk und Regierung Deutschlands legt, veranlaßt bei der kaiserlich deutschen Regierung feierlich auf der Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung der neutralen Rechte in dieser kritischen Angelegenheit zu bestehen. Die Freundschaft selbst drängt sie, der kaiserlichen Regierung zu sagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine Wiederholung von Handlungen, die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe in Verletzung der neutralen Rechte begangen hätten, falls sie amerikanische Bürger betreffen, als vorsätzlich unfreundliche Akte betrachten müßte.

Die deutschen Vorschläge werden glatt und rauh abgelehnt. Dagegen wird verlangt, daß Deutschland den Unterseeboot-Kommandanten, der die „Lusitania“ torpediert, abschüttele und für die Opfer Entschädigung leisten soll. Ferner hat Deutschland seine Kriegführung so einzurichten, daß hinfort kein amerikanisches Leben mehr in Verlust gerät. Geschicht es dennoch, so wird der Fall als ein unfreundlicher Akt angesehen, dem mindestens der Abbruch aller Beziehungen, wenn nicht die Kriegserklärung, folgen würde.

In der Sache ist die amerikanische Note ein offener unfreundlicher Akt. Denn die amerikanische Regierung weiß so gut wie jeder Amerikaner und Deutsche, daß Deutschland auf die Bedingungen nicht eingehen kann, will es die deutsche Bevölkerung gegen die englische Auswanderung verteidigen. Eben drum werden die Bedingungen gestellt. Der Buchstabe des Seekriegsrechts wird benutzt, um England an die Seite zu springen

und Deutschland zu schädigen. So verlangt es die „Neutralität“.

Wie bei dieser beabsichtigten und wohlüberlegten Hartnäckigkeit ein Bruch mit den Vereinigten Staaten bei aller Rücksicht auf deutscher Seite schließlich vermieden werden kann, ist nicht einzusehen. Der Bierverband schlägt Buzelbäume an Freude.

Nachrichten vom Westen.

Am Sonnabend lag folgende, nur einem Teil unserer Leser noch übermittelte Nachricht vom westlichen Kriegsschauplatz vor:

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute nacht ihre erfolglosen Handgranateneingriffe.

Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sichern Feststellungen große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten.

Südlich von Lezardre wiesen unsere Vorposten ebenfalls feindliche Vorstöße ab. Die im Bericht der französischen Heeresleitung vom 22. Juli, 11 Uhr abends, erwähnt, über die Seile geworfene starke Aufklärungsabteilung bestand aus fünf Mann, die das feindliche Aufklärungsabteilungsmitglied und sich unter Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von Münzler fanden gestern Kämpfe von geringerer Festigkeit statt. Nach den Gefechten der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa 2600 gefallene Franzosen liegengeblieben.

Der Sonntagsbericht ist noch kürzer. Er enthält lediglich diese Mitteilungen:

Im Ostrand der Argonnen sprengten wir ein Blockhaus des Feindes.

Bei Launois, südlich von Van-de-Sapt, setzten sich die Franzosen in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben fest.

Die Festung Dünkirchen wurde mit mehreren Bomben belegt.

Den hier zugegebenen kleinen französischen Erfolg bei Launois schildert der inzwischen eingetroffene französische Tagesbericht vom Sonntag nachmittag folgendermaßen:

In den Vogesen und bei Van-de-Sapt trugen wir einen neuen Erfolg davon. Wir bewachten uns gestern abend einer sehr starken deutschen Verteidigungslage, welche sich zwischen den Höhen von Fonteville und der Höhe 627 bei dem Dorfe Launois erstreckte. Wir besetzten die Häusergruppe, welche den Südtel des Dorfes bildet, und machten über 700 unversehrte Gefangene, welche vier verschiedenen Bataillonen und einer Maschinengewehrkompanie angehören. Das erbeutete Material ist noch nicht gezählt.

Der Abendbericht vervollständigt diesen französischen „Sieg“ dahin, daß außer 11 Offizieren sogar 825 Mann gefangen genommen seien, darunter nur 70 Verwundete. Sechs Maschinengewehre seien bereits gefunden. Und diesen Erfolg wollen die Franzosen erzielt haben, trotzdem sie nur zwei Bataillone zum Kampfe vorschickten, während die Deutschen — das ist der Sinn der Pariser Meldung — mindestens vier Bataillone an jener Stelle hatten. Durch diese starke Überreibung wird die Meldung sicher selbst in Frankreich als Wirkung einbüßen.

Die Schlacht bei Görz.

Zehn Monate lang hat Italien den Krieg vorbereitet. Fast zwei Monate befindet es sich im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn und fast ebensolange müssen seine Soldaten vergeblich gegen die österreichische Grenzstellung anlaufen. Die Opfer sind bisher auch nicht von dem kleinsten nennenswerten Erfolg begleitet gewesen, trotzdem, wie nicht bezweifelt werden kann, die italienische Armee in großer Uebermacht gegenüber der österreichischen sich befindet.

Auch die beiden letzten Berichte des österreichisch-ungarischen Generalstabs verzeichnen den Mißerfolg der Italiener. Am Sonnabend wird gemeldet:

Dügleich die Schlacht im Görzischen auch gestern und heute nicht zum Abschluß kam, wird der volle Mißerfolg des zweiten allgemeinen Angriffs der Italiener immer deutlicher. Wegen des Görzer Brückenkopfes begann gestern abend auf die Höhen von Foggora ein neuer Angriff, der schon durch Artilleriefeuer im Keim erstickt wurde. Ein Gegenangriff unserer dortigen Truppen warf den Feind vollends

zurück. Am Nord-Ende des Plateaus von Doberdo wurden die italienischen Positionen schwächer und seltener. Nachts setzten sie ganz aus.

Wiederholte Angriffversuche des Gegners an der Front Polazzo-Bermontano wurden leicht zum Stehen gebracht. Bei Sella drang der Feind gestern vormittag in einen Teil unserer Gräben am Plateau ein. Ein nächtlicher Gegenangriff brachte jedoch sämtliche früheren Stellungen wieder in unseren Besitz und warf den Feind auf der ganzen Linie zurück. Der heutige Tag begann schon ruhiger.

Im Kras-Gebiet wurde wieder ein feindlicher Angriff abgeblasen. Hierbei zeichnete sich die Erzherzog Joseph-Infanterie besonders aus.

An der Tiroler und Kärntner Front ist die Lage unverändert.

Der Bericht vom Sonntag besagt:

Am Görzischen beschränkte sich der Feind gestern tagsüber auf starkes Artilleriefeuer. Verzeitelte Nachtsangriffe gegen unsere Stellungen am Rande des Plateaus von Doberdo brachen wieder unter schweren Verlusten der Italiener zusammen und konnten an der Tatsache nichts ändern, daß der Ansturm gegen die küstentländische Front vergebens ist.

Auch Cadorna selbst weiß weniger von eignen Fortschritten, als von der Abwehr österreichischer Angriffe zu melden. Unter anderm verzeichnet er einen angeblich abgeschlagenen Angriff auf italienische Stellungen am Monte Piano nördlich des Miliarinatalfells. Wie es mit diesen Kämpfen aussieht, darüber berichten Wiener Blätter ausführlicher. Danach suchten die Italiener den schon auf ihrem Gebiet liegenden Berg um jeden Preis wiederzugewinnen und warfen auf unsere auf der Bergspitze befindliche, 600 Schritt breite Front vier tausend schwerste Granaten. Drei Infanteriebataillone mit Alpini und Bersagliere stürmten den Berg und wurden von den österreichischen Schützen auf 600 Schritt herangefahren. Dreimal stürmten fünf Bataillone und drangen zum Teil in die Gräben der Österreicher. Schließlich jagten die Kanoniere und Schützen die Italiener mit Handgranaten den Berg hinab. Der Feind war wegen seiner furchtbaren Verluste nicht mehr vorwärtszurücken. Dreihundert Tote liegen vor der Front. Hunderte sind totgestürzt und verwundet. Zwei Offiziere und 50 Mann wurden gefangen. Der Monte Piano ist übersät mit Felstrümmern, Waffen und Sprengstücken.

Beschießung der italienischen Küste.

Wie auf Grund der italienischen Meldung bereits kurz registriert, hat die österreichisch-ungarische Flotte einen neuen Streifzug an die italienische Küste unternommen. Jetzt liegt eine amtliche österreichische Nachricht darüber in folgendem Wortlaut vor:

Am 23. Juli früh haben unsere Kreuzer und Fahrzeuge die Eisenbahn an der italienischen Küste auf einer Strecke von 160 Kilometern erfolgreich beschossen. Die Bahnstationen von Ghetti, Campomarino, Fossacesia, Termoli und Ortona sind stark beschädigt, jene von San Benedetto und Grottole in Brand geschossen; viele Lokomotiven und viele Waggons demoliert, einige verbrannt. In Ortona wurde der Wasserturm zerstört, der Kontontran beschädigt und ein Schleppender versenkt, zwei Fabriken in Ortona und eine in San Vito haben schweren Schaden davongetragen; alle Schornsteine sind ungelegt. Der Bahndamm bei Termoli ist demoliert. Die Brücke über den Muro ist eingestürzt und außerdem eine Kajerne in San Benedetto zerstört. Der Semaphore von Termoli wurde in Schutt gelegt, das dortige Kabel zerstört. Feindliche Seestreitkräfte wurden nicht gesichtet.

Diese Meldung wird in einer ausführlichen Schilderung der Turiner „Stampa“, die natürlich die italienische Zensur passieren mußte, fast vollinhaltlich bestätigt. Es versteht sich aber von selbst, daß nach den italienischen Angaben die durch die Beschießung angerichteten Schäden „nicht schwer“ sind. Denn wer will gern zugeben, daß der Gegner einen Erfolg errungen hat?

Die neuen Maßnahmen.

Die Bundesratsverordnungen, die am Freitag beschlossen und am Sonnabend veröffentlicht wurden, sind unseren Lesern bekannt. Sie enthalten im wesentlichen eine neue Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hopfen und eine energische Abwehr des Lebensmittelwuchers.

Was die Höchstpreise für Getreide betrifft, so hat man sie vernünftigerweise nicht erhöht, sondern bei dem bisherigen Stande gelassen. Ja man ist insofern noch etwas weiter der berechtigten Kritik an der bisherigen Höhe dieser Preise entgegengekommen, als man statt der bisherigen 32 Höchstpreisbezirke vier größere Preisgebiete eingerichtet hat und die Spannung, die im Vorjahr zwischen den Bezirken von 209—237 Mark betrug, auf 215—230 Mark verringert, was immerhin eine bei der Größe der in Frage kommenden Getreidemengen eine kleine Preisreduzierung bedeutet. Auf der andern Seite sind allerdings erneut große agrarische Vorteile festgelegt worden. Sie bestehen zunächst darin, daß man die Höchstpreise für Hafer und Gerste bedeutend erhöht hat. Sie haben jetzt einen Einheitspreis von 300 Mark bekommen und noch dazu die besondere Prämie, daß die Qualitätsgerste, die für Brauzwecke, Graupenfabrikation und Malzkaffee-Erzeugung in Frage kommt, überhaupt nicht mit Höchstpreisen versehen ist, sondern dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleibt.

Sehr bedauerlich ist auch, daß das Verhältnis vom Getreidepreis zum Mehlpreis trotz erneuter Forderung nicht begrenzt worden ist. Allerdings können jetzt nach der früheren Verordnung vom 28. Juni d. J. nur die Kommunalverbände Getreide erhalten und daraus Mehl erzeugen. Die Uberschüsse, die die Kommunalverbände dann aus der Differenz zwischen Getreide- und Mehlpreis abzüglich Mahlohn und Spesen ihrer Klasse abführen können, sollen nach der genannten Verordnung ausschließlich für Wohlfahrtszwecke verwendet werden. Inwiefern wissen wir, daß in den ländlichen Kommunalbezirken die agrarischen Interessen vorangestellt werden, und daß auch die Großmühlen ihr Interesse hier durchzusetzen wissen. Es wird also leider

keine Aussicht sein, daß die Mehlpreise und damit — worauf es für die Masse der Bevölkerung ankommt — die Brotpreise fürderhin herabgesetzt werden.

Die Erhöhung der Futtermittelpreise, soweit Hafer und Gerste in Frage kommen, und das Bestehenlassen der hohen Höchstpreise für Weizen und Roggen wird nun in der offiziellen Kundgebung und allen Blättern, die sich ihr kritiklos angegeschlossen haben, mit den besonderen Teuerungsbegründungen und besonderen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft begründet. Demgegenüber miß mit allem Nachdruck betont werden, daß diese Verhältnisse auch auf der übrigen Bevölkerung genau so schwer lasten; daß umgekehrt die Landwirte durchgängig den besonderen Vorzug vor der übrigen Bevölkerung haben, daß sie im allgemeinen Nahrungsmittel nicht zu kaufen brauchen, sich damit vielmehr selbst versorgen können und so die besonderen Ausbeutungen, unter denen die ganze übrige Bevölkerung am meisten leidet, gar nicht empfinden. Dazu kommt ferner, daß sie ja nicht bloß — womit besonders hauffiert wird — Futtermittel kaufen müssen, die allerdings enorm im Preise gestiegen sind, sondern daß sie ja auch Futtermittel verkaufen, ebenso wie sie nicht nur Vieh zur Zucht kaufen, sondern auch Wuttervieh zahlreich verkaufen und dann ungeheure Profite einheimen.

Im übrigen aber scheint es uns, als ob gerade für die Landwirte, die sich doch eines besonderen nationalen Empfindens früher gerühmt haben — wenn sie jetzt auch zugeben, daß gegenwärtig alle andern Klassen genau so national empfinden und handeln —, als ob die Landwirte dem Vaterland besonders dank schuldeten, weil unsere Heeresmassen den Feind von ihren Fluren abgehalten haben, so daß sie in Ruhe ihr Land bestellen und ihren erhöhten Verdienst genießen könnten. Keine andre Klasse der Nation hat für ihre Erhaltung dem Heere so viel Dank abzustatten wie die Landwirtschaft und sie sollte das wenigstens, wenn durch nichts andres, so dadurch tun, daß sie mindestens kein Vorrecht vor den übrigen Volksklassen verlangt.

Die Verordnung gegen den Lebensmittelwucher schließt sich tatsächlich an die mit Recht so berühmt gewordene Verordnung des Münchner stellvertretenden Generalkommandos an. Sie führt eine sehr energische Sprache und ist ein erfreulicher Erfolg der einmütigen Bewegung gegen den Lebensmittelwucher. Wir hoffen, daß wo die in ihr bezeichneten Fälle vorliegen, sie mit größter Rücksichtlosigkeit benutzt wird, um wenigstens die übelsten Erscheinungen der gegenwärtigen Lebensmittelversorgung auszumergeln. Leider sind die Begriffe der Verordnung recht dehnbar geblieben und es wird großer Umsicht und Tatkraft bedürfen, um sie in den notwendigen Fällen zur Anwendung zu bringen. Den Vertretern der Arbeiterorganisationen und ihrer Presse wird hierbei die besondere Aufgabe zuteil, zu beobachten und ganz rücksichtslos die Lebensmittelwucherer an den Pranger zu stellen. Das können sie um so leichter, als die Militärbehörden selbst damit vorgegangen und ein Muster geblieben sind.

Außerordentlich bedauerndwert ist schließlich, daß man mit der Ordnung der Getreideverhältnisse nicht auch schon sofort eine Ordnung der Kartoffelfrage in Angriff genommen hat. Uns wird berichtet, daß schon seit Wochen wieder Agenten im Lande herumreisen, um die Kartoffeln aufzukaufen und nach dem berühmten Muster des Vorjahres einen Kartoffelwucher in Szene zu setzen. Es muß sofort mit der Beschlagnahme der neuen Kartoffelernte und mit Höchstpreisen dagegen vorgegangen werden, wenn nicht die übeln Erscheinungen des Vorjahres wieder zum Schaden des Volksganzen eintreten sollen.

Auch hat der Bundesrat noch keinerlei Schritte in der Fleischfrage getan, obwohl hier einer der größten Bundesstaaten — Sachsen — durch seinen Minister des Innern besondere Vorschläge gemacht und Forderungen erhoben hat. Die sächsische Eingabe an den Reichskanzler, die vor wenigen Tagen durch die Presse ging, fordert Höchstpreise für Schlachtschweine in Gestalt von Stallpreisen und will den Kommunalverbänden die Pflicht auferlegt sehen, Höchstpreise für Schweinefleisch festzusetzen. Ferner soll ein Verbot der Schlachtung von nicht schlachtreifem Vieh ausgesprochen werden. Die Eingabe beschränkt sich bewußt nur auf das Schweinefleisch, weil der sächsische Minister des Innern annimmt, und zum Teile mit Recht, daß der Markt des Schweinefleisches den ganzen übrigen Fleischmarkt reguliert. Von diesem vernünftigen sächsischen Vorschlag hat der Reichskanzler nichts verwirklicht; man muß ihn bei jeder Gelegenheit daran erinnern, diese Forderungen endlich zu erfüllen.

So sehen wir trotz einiger Fortschritte und trotz dem guten Willen, der die neue Verordnung des Bundesrats durchzieht, doch keine Verbesserung und keine Erfüllung der größten und vielleicht wichtigsten Forderungen, die die große Masse des Volkes — je länger der Krieg dauert, desto zwingender — aufstellen mußte. Es wird Aufgabe des demnächst zusammentretenden Reichstags sein, auf eine Abänderung der Bundesratsverordnungen in diesem Sinne hinzuwirken.

Der Lebensmittelpekulant.

Er kennt nur eines: den Profit.
Er macht bei allem seinen Schnitt.
Er preißt den Krieg mit Herz und Mund,
Der Lumpenhund.

Die Ware steigt auf sein Geheiß.
Die Viktualien und das Fleisch,
Sie nähren erst die Lebensjung
Des Lumpenhunds.

Den Markt beherrscht sein Latendurst,
Das Volkswohl ist ihm gänzlich wurst.
Dafür schwillt Bauch und Beutel rund
Dem Lumpenhund.

Ja, Michel, warum jagst du nur?
Nimm ihn doch endlich in die Kur
Und hau ihn bis zum Seelenschwund,
Den Lumpenhund!

(Gideon Gum im „Simpl.“)

Notizen.

Torpediert. Der russische Dampfer „Mibona“, mit Kohlen von Cardiff nach Rußland unterwegs, ist bei den Orskoy-Inseln von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden. — Aus Saloniki kommt die Meldung, daß der englische Truppentransportdampfer „Armenouron“ (?) von einem Unterseeboot im Mittelmeer torpediert worden ist.

Aufhebung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich. Vor kurzer Zeit sind 50 kriegsgefangene französische Offiziere einer scharfen Behandlung unterworfen worden, weil festgestellt worden war, daß in dem französischen Forts Entreebeau etwa 50 kriegsgefangene deutsche Offiziere in vier stets verschlossengehaltenen Räumen untergebracht waren, daß diese Offiziere sich täglich nur 1 Stunde auf einem kleinen Hofe bewegen und sich gegenseitig nicht besuchen durften. Inzwischen hat die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht von der französischen Regierung die Nachricht erhalten, daß sich gegenwärtig die deutschen Offiziere tagsüber in dem Hofe des Forts frei bewegen und miteinander verkehren dürfen. Daraufhin sind die den französischen Offizieren auferlegten Beschränkungen alsbald aufgehoben worden.

1 1/2 Millionen russische Kriegsgefangene. Die Gesamtzahl der auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen gefangenen Russen unter Anrechnung des neuesten deutschen Generalstabberichts vom letzten Sonnabend ist, nach einer Zusammenstellung der „Bairischen Staatszeitung“, auf über 1 500 000 gestiegen.

Das Landsturmgesetz in Holland. Die holländische Zweite Kammer nahm mit 55 gegen 13 Stimmen das Gesetz über die Erweiterung des Landsturmbienstes an. Die Sozialdemokraten hatten dagegen gestimmt.

Gegen Warschau vorwärts.

W. L. V. Großes Hauptquartier,
26. Juli 1915. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf ganzer Front keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen erreichte die Armee des Generals v. Below die Gegend von Postwol und Pontewitz. Wo der Gegner noch standhielt, wurde er geworfen. Ueber 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

An der Maresfront erzwangen unsere Truppen auch oberhalb Ostrolenka den Uebergang. Unterhalb davon drängen sie den erbitterten Widerstand leistenden Gegner langsam gegen den Bug zurück. Einige tausend Russen wurden gefangen, über 40 Maschinengewehre erbeutet.

Gegen die Nord- und Westfront der Festungsgruppe von Nowo-Georgiewsk und Warschau schieben sich die Einschließungstruppen näher heran.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Linie Woslawice (südlich von Cholm)—Grubieszow (am Bug) haben deutsche Truppen in den Kämpfen der letzten Tage den Feind nach Norden weiter zurückgedrängt. Gestern wurden 11 Offiziere, 1457 Mann gefangen genommen, 11 Maschinengewehre erbeutet. Im übrigen ist die Lage westlich der Weichsel und bei den verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Notiz. Postwol und Pontewitz liegen etwa 60 Kilometer östlich bzw. südöstlich Szawle.

Depeschen.

Neue Bente der U-Boote.

W. L. V. London, 26. Juli. (Reuter.) Nach einer Meldung aus Cape Wrath ist der französische Dampfer „Danae“, 1505 Tonnen groß, nordwestlich von Cape Wrath durch zwei deutsche Unterseeboote versenkt worden. Die Besatzung wurde nach Stornoway gebracht. Ferner wurde der Dampfer „Birby“ mit 406 Tonnen aus Aberdeen torpediert. Vier Mann der Besatzung wurden getötet, sechs an Land gebracht. Auch der Fischdampfer „Briton“ aus Aberdeen ging verloren. Nach einem Bericht der Admiralität wurde der Kapitän getötet, fünf Mann der Besatzung ertranken. Die U-Boote „Prosper“ und „Henry Charles“, „Rathleen“, „Activith“ und „Prosper“ fielen ebenfalls deutschen Unterseebooten zum Opfer. Die Besatzungen wurden an Land gebracht. Aus Grimsby wird gemeldet, daß der Fischdampfer „Perseus“ am Sonnabend in der Nordsee in die Luft gesprungen ist. Die Besatzung von neun Mann wurde getötet.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2***) des bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Inwieweit werden die früheren Einzelbeschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Rohgummihändler bestehen:

1. die Anordnungen der seither zur Beschlagnahme ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegs-Rohstoffabteilung Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldetag), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die im § 3 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften u. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

Klasse	Gegenstand
I. Rohkautschuk usw. (roh und gereinigt; getrennt anzugeben).	
1	Paraforien und Firse later.
2	Mittlere Kautschuksorten.
3	Geringe Kautschuksorten (wie Flak, Tjambi, Palembang u. dgl.)
4	Guttapercha.
5	Balata.
6	Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (gewinnt anzugeben).
II. Lösungen.	
7	Kautschuklösungen aus 1 bis 3.

b) Nur meldepflichtig sind die Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Anstalt, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Weise führt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark bestraft, wenn die Angaben nicht innerhalb eines Monats nach dem Eintreffen der Anstalt in der geordneten Weise gemacht werden. Wer fahrlässig die Anstalt nicht in der geordneten Weise führt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu drei Mark oder im Unvermeidlichen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Klasse	Gegenstand
III. Fahrzeuggummi.	
8	Fertige Fahrzeuggummi und Cofferdam.
IV. Kautschukabfälle.	
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche.
10	Alte Autoreifen mit Stahlband.
11	Alte Autoreifen ohne Stahlband.
12	Lufschlänche, dunkel, schwimmend.
13	Lufschlänche, rot.
14	Lufschlänche, dunkel, nichtschwimmend.
15	Fahrraddecken, auch abgezogen.
16	Gummiabfälle, schwimmend.
17	Balatagummiabfälle, vulkanisiert.
18	Gummiabfälle, unvulkanisiert.
19	Andere Gummiabfälle ohne Einlagen.
20	Gummiabfälle, unfortiert.
V. Regenerate.	
21	Im Lösungsverfahren hergestellte Regenerate.
22	Im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate.
23	In anderer Weise präparierte Abfälle.
VI. Gummierte Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.	
24	Gummierte Mäntelstoffe.
25	Berren-Gummiabfälle und -Gummihänge.
26	Gummierte Gewebe für Autodecken.
27	Gummierte Gewebe für Fahrraddecken.
28	Gummierte Gewebe für technische Artikel.
29	Ballonstoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.
VII. Fahrrad- und Aeroplan gummi.	
Fahrraddecken (montiert und unmontiert):	
30	a) mit Garantie.
31	b) ohne Garantie.
Fahrrad schlänche (montiert und unmontiert):	
32	a) mit Garantie.
33	b) ohne Garantie.
34	Aeroplanraddecken.
35	Aeroplanrad schlänche.
VIII. Chirurgische und andre Waren.	
nur von Gummivarenfabriken, -verkaufsgeschäften, -händlern und Bandagisten auf einer Liste einzeln anzugeben:	
Gummihandschuhe und -platten.	
Operationshandschuhe und Operationshandschuhe.	
Gummihandschuhe für technische und elektrotechnische Zwecke.	
Fingerlinge.	
Verbandstoffe und Hospitaltuch (Beitunterlagen usw.).	
Präservative aus Kautschuk.	
Trainage-, Kompressions- und Irregularschlänche.	
Rasten aller Art mit Gummipolsterung.	
Gummifauger.	
IX. Asbeste.	
37	Spanische, russische und südafrikanische Asbeste.
38	Spin- und Wappensasfer.
39	Asbestmehl oder -pulver.
X. Asbestfabrikate.	
40	Asbestfäden und -garne.
41	Asbestgewebe.
Asbestnähten:	
42	trocken.
43	gefettet.
44	Asbestartikel mit Gummi- und Messingeinlagen.
Asbestnähten:	
45	chemisch rein.
46	handelsrein.
47	Asbest-Isolierstoffe.
48	Asbest-Isolierstoffe.
49	Asbest-Isolierplatten.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und Firmen, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit Ausnahme der marineschifflichen Unternehmungen), in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbs wegen oder für andre in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andre bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Verjand befanden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und andern Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verjand hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Zweignischen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergleichen) sind jede für sich zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung folgender Fragen:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam eines Auskunftsspflichtigen befinden;
- b) ob und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich der Vorräte ihrer Zweignischen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:

Klasse	Nicht meldepflichtige Menge
1-5	je 1 kg.
6-7	je 10 kg.
8	5 kg.
9-20	100 kg gemischt oder je 50 kg (einzel).
21-23	je 50 kg.
24-29	je 10 kg.
30-35	je 8 Stück.
37-49	je 50 kg.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte auf Meldebogen 3 zu melden.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tünlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß; ferner ist Postzeit- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuchs sowie die Besichtigung des Betriebs zu gestatten.

Die lediglich von der Bestandsmeldung betroffenen Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion V. 1, Berlin SW 48, für den jeweiligen Auftrag bewilligt wurden.

Ueber die Ausführung dieser Bestimmung ist inzwischen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmer und Betriebe haben diese Verfügung bei der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, umgehend einzufordern.

Aufträge, die nur unter Verwendung von Regeneratoren ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können, sind Schätzwerte einzutragen. Für die Gegenstände der Klasse 36 ist Meldebogen 3 zu benutzen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, dann fortlaufend am 1. jedes zweitfolgenden Monats (1. Dezember, 1. Februar usw.) an die Kautschukmeldestelle anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Magdeburg, den 25. Juli 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General
des 4. Armeekorps

Frhr. von Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Was der Krieg bringt.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der Preßekampf gegen die Lebensmittelpökel-Lanten hat sich seit der Bekanntgabe des scharfen Vorgehens der drei bayerischen Generalkommandos von Tag zu Tag in sichtbarer Weise gesteigert. Vordem waren es nur die sozialdemokratischen Blätter, die den Kampf unablässig und systematisch führten; die Artikel der bürgerlichen Zeitungen erschienen vereinzelt; seit etlichen Tagen aber kann man kein Blatt in die Hand nehmen, ohne auf die denkbar schärfsten Entrüstungsartikel gegen den Nahrungsmittelwucher zu stoßen. Der Umfang und die Tonart dieser Proteste entsprechen dem Maße der Not, die durch die Schuld der Produzenten und Händler in die Kreise der Unbemittelten und Armen seit langem ihren Einzug gehalten hat.

Viel zu viel ist leider veräußert worden. Wie das „Bayrische Wochenblatt“ (28) berichtet, sind in Würzburg 150 Säcke mit verdorbenen Kartoffeln in den Main versenkt worden.

Die Nachricht, daß große Mengen deutsches Obst über Holland nach England gelangt, ist dementiert worden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt nämlich:

In verschiedenen Blättern der Tagespresse finden sich in letzter Zeit Mitteilungen darüber, daß Obst in großen Mengen nach Holland ausgeführt werde, um in England zu Marmelade verarbeitet zu werden, oder daß holländische Händler die deutsche Obsternie in manchen Gegenden für diesen Herbst bereits aufgekauft hätten, um sie zur Ausfuhr zu bringen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß bereits am 5. September 1914 ein Ausfuhrverbot für Obst und Beeren, sowohl für frische als auch für konservierte Ware aller Art erlassen wurde. Ausnahmen von diesem Verbot auf Einzelanträge hin sind für die diesjährige Ernte nicht bewilligt worden. Da auch in Zukunft keine Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot bewilligt werden, so müssen etwaige Käufer die Ware im Inland zum Verkauf bringen. Sollten sie sich nicht rechtzeitig dazu bereit finden lassen, so würden sie sich der Gefahr aussetzen, daß ihre Vorräte enteignet werden.

Ein ähnliches, bereits früher ergangenes Dementi erfährt eine Korrektur durch den Gouverneur der Festung Köln, Herr von Held. Dieser macht erneut auf das Verbot der Obstausfuhr aufmerksam und schreibt im Anschluß daran („Köln. Volksztg.“, 20. Juli):

Es ist festgestellt, daß große Mengen Obst trotz dieser Verordnung aus dem Rheinland, insbesondere auch aus dem Festungsbereich aufgekauft und unter falscher Deklaration über die holländische Grenze gebracht worden sind. Es besteht die Vermutung, daß das Obst nach England weitergeleitet wird.

Die Erbitterung über die Luchter ist in diesen Tagen allgemein geworden. In welcher Form sie sich äußert, mag man an einigen Beispielen erkennen. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt, daß trotz genügender Vorräte die Preise unerschwinglich seien; Millionen Deutsche hätten zudem ein vermindertes Einkommen; Produzenten und Händler aber beanspruchten einen noch höheren Gewinn als zu normalen Zeiten. Dann heißt es weiter (Nr. 15):

Derweil barben Millionen Frauen und Kinder, denen es an Mitteln fehlt, das Notwendigste einzukaufen. Die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung kann diese Belastung nicht weiter tragen, ohne großen Schaden zu nehmen. Eine tiefgehende Erbitterung macht sich breit, weil die Last des Krieges sich in so ungleichmäßiger Weise verteilt. Dieser Sachlage dürfen die Regierenden nicht mehr länger tatenlos zusehen. Es darf nicht übersehen werden, daß dadurch die Stimmung im Heer ungünstig beeinflusst wird. Es ist überaus bitter für den im Felde Stehenden, wenn er weiß, daß seine Lieben in der Heimat wucherische Preise zahlen müssen. Dieser heutige Zustand hat aber auch seine großen Wirkungen über den Krieg hinaus.

Die „Essener Volkszeitung“, ein Zentrumsblatt, stellt fest, daß der Preis von 18 Mark pro 100 Kilo auf 80 bis 90 Mark gestiegen sei, „weil die Spekulanten große Mengen aufgekauft und aufgespeichert hatten“. Kein Wunder, daß eine kirchentreue Arbeiterfrau in Köln anregte, daß gegen den schamlosen Wucher von der Kanzel herab gepredigt werde. („Rhein. Ztg.“ Nr. 165.)

Der „Badische Beobachter“ sagt in einem Artikel in Nr. 319:

Das Volk verblute sich im Felde draußen, um einen mächtigen Feind zu Boden zu werfen, im Innern um einigen Krämer den Beutel zu füllen.

In einem andern Artikel sprach dasselbe badische Zentrumsblatt angesichts der Vorgänge auf dem Mannheimer Wochenmarkt von „Hänen des Schlachtfeldes im Hungerskrieg“, die über die ihnen wehrlos preisgegebene ärmere Bevölkerung herfallen.

Das Dortmunder Zentrumsblatt, die „Tremonia“ (Nr. 197), beschuldigt die Bauern der Umgegend des Wuchers. Sie schreibt:

Als objektive Chronisten können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es bedauerlicherweise die unser Markt besuchenden Landwirte der Umgegend sind, die in der Höhe der Preisforderung für ihre Erzeugnisse an erster Stelle marschieren. Die oben von uns genannten Preise wurden heute an fast allen Verkaufsständen der sogenannten „Bauern“ erheblich, stellenweise bis zu 50 Prozent übertrieben. Das hat dazu geführt, daß viele Hausfrauen es prinzipiell meiden, an diesen Ständen ihren Bedarf

zu decken und das oft unberechtigte Wort von der Begehrlichkeit der Bauern neue Nahrung erhält. Wenn feststellbar ist für heimische Erzeugnisse gern ein kleiner Aufschlag erzielt wird, so darf diese Tendenz doch nicht zur Unberücksichtigung führen!

Zum Schluß noch ein Zitat aus einem Artikel in Nr. 154 des „Bayr. Vaterl.“:

Das nunmehr genügend oft gehörte Gott strafe England! sollte außer Kurs gesetzt und statt dessen denen, die es angeht, laut und immer lauter ins wackerste Ohr gerufen werden: Gott strafe unsere Lebensmittelwuchere!

Wann hätte sich jemals die Empörung im Volke in solchem Umfang und in solchen Formen Luft gemacht.

Inzwischen sind die neuen Verordnungen des Bundesrats erschienen. Daß sie den Forderungen aller dieser Blätter voll entsprechen, wird niemand zu behaupten wagen. —

Noch ein Verkleideter.

Als Przemysl den Russen übergeben werden mußte, wurde ein Teil der Besatzung nach Lemberg gebracht. Auf dem Wege dahin gelang es vielen Soldaten, zu fliehen. Sie hielten sich als Zivilisten verkleidet monatelang in der von den Russen besetzten Hauptstadt Galizien auf. Der Wachmeister Franz Helzel, ein Budapester Kaufmann, der in Przemysl alle Kämpfe mitgemacht hat, erzählt nun seine Zeit der Flucht aus russischer Gefangenschaft erleben Abenteuer und gibt dabei auch eine anschauliche Schilderung der Lebergabe von Przemysl:

Am 22. März um 5 Uhr früh begann die furchtbare Kanonade, von der wir wußten, daß sie den Anfang vom Ende für die Festung bedeute. Es war noch finster, als wir die äußere Verteidigungslinie und die Befestigungen verließen und uns auf dem Kasanier Felde versammelten. Gewehre und Munition wurden zu Hause gelassen und vernichtet, damit sie nicht in russische Hände geraten. Um 6 Uhr flogen die schon einen Tag vorher unterminierten Befestigungen in die Luft, mächtige Klammern schlugen auf und zentnerschwere Steine wurden wie Holzsplitter in die Höhe geschleudert. Das Werk von vierzig Jahren und Werte von Millionen waren in einigen Sekunden vernichtet. Es blieb kein Auge tränenleer, die Soldaten erwarteten, von Hunger und Not bezwungen, den heranrückenden Feind. Der traurige Augenblick kam. Auf den Festungswällen standen unsere Herolde, die durch Hornsignale und Schwenken einer weißen Fahne dem Feinde übergaben, daß er die Festung, das heißt die Ruinen der Festung, übernehmen könne. Da und dort qualmten noch Schutt und Trümmer der einst so stolzen Wehr aus Stein und Eisen. Um 10 Uhr kamen die ersten Russen, um uns als Gefangene zu erfassen.

Die Mannschaft wurde nun zu lang andauernden und weiten Rundgängen gezwungen, was für die ohnedies erschöpften Soldaten Qual und Schmerz bedeutete. Schadenfroh lachten uns die Kosaken, die uns bewachten, ins Gesicht. Wir wurden durch alle Dörfer und Ortschaften der Umgebung geführt, und nur selten wurde uns eine kleine Ruhepause gestattet. 5 Tage lang mußten wir marschieren. Zu essen bekamen wir nur sehr spärlich, und wenn jemand auf dem Wege zusammenbrach, wurde er durch Kagaikahie wieder auf die Beine gezwungen.

Völlig erschöpft ließ ich mich an einem Abend in den Straßengraben fallen. Es war stockfinster und ein kalter Regen ging nieder. Die Gefangenen zogen vorüber und ich blieb unbemerkt im Graben liegen. Durchkäufte bis auf die Haut und schwach vor Durst und Hunger schleppte ich mich querfeldein auf der Suche nach einem Lohd, das mich vor der Unbill des Wetters schützen könnte. Ich hatte aber nicht den Mut, irgendwo anzuklopfen, und von den Weichböden vertrieben mich die bissigen Hunde. Einige Kilometer ging ich zurück, bis ich endlich in eine kleine Gemeinde gelangte, wo ich auf das erste beste Häuschen zugeing, durch dessen Fenster ein Lichtschimmer drang.

Die Leute waren gut zu mir und empfingen mich freundlich. Sogar Abendbrot erhielt ich und ein gutes Bett, in dem ich bis zum Abend des andern Tages schlief. Die Gemeinde hieß Kalkwasser. Meine Quartiergeberin vergrub meine Kontur und brachte mir aus der Stadt Zivilkleidung. Die Frau, die sehr gut Deutsch verstand, nahm mich auch einmal nach Lemberg mit, wo ich dann blieb. Von Untersuchungen und Verfolgungen erhielt ich immer vorher Kunde, so daß ich mich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte. Während der 3 Monate meines Hierseins wurde ich zweimal verhaftet. Doch meine „Papieren“, die ich mir dank der russischen Backschiffwirtschaft leicht verschaffen konnte, bezeugten, daß ich seit einem Jahre ein guter Bürger der Stadt Lemberg sei, wofür ich aus Ungarn einwanderte. Eine solche Legitimation erhielt ich von der Gendarmerie, und die andere, eine „Przepustka“ (Paß), vom Festungskommando. Kosten 40 Rubel. —

Kriegsbegriffe.

Der Krieg hat auch die scheinbar feststehenden Begriffe über den Haufen geworfen. Besonders die Landchaft ist nicht mehr, was sie im Frieden war, und es erscheint notwendig, für fast alle Dinge neue Definitionen zu finden. Der französische Schriftsteller Charles Nordmann gibt in der „Revue des Deux Mondes“ einige interessante Beispiele. Das Dorf: Ansammlung von Steinen, die vermöge einer magnetischen Kraft die Eigenschaft besitzen, fliegende Eisenstücke anzuziehen. Das Dorf ist der einzige Punkt auf dem freien Lande, der nicht von Kriegern bewohnt wird. Hingegen sind Wald, Feld und alle andern Vertikalitäten, wo es keine Häuser gibt, besonders als Wohnstätten geeignet. — Die Landstraße: Schmale, steinige Zone, durch vollkommenes Fehlen jeglicher Vegetation gekennzeichnet. Man läßt auf den Straßen nicht den kleinsten Grashalm sprießen, um deutlich auf die gefährliche Kahlheit aufmerksam zu machen, die es Fußgängern und Wagen verbietet, sich hier fortzubewegen. Um die Straßen besser kenntlich zu machen und jedermann vor dem Betreten zu warnen, hat man zu beiden Seiten weithin sichtbare Bäume gepflanzt. — Die Festung: Der einzige Ort in der Kampfzone, an dem es gegenwärtig keine Kanonen gibt. —

Verlustliste Nr. 282.

Von Regimentern aus unserem Bezirk weißt das Inhaltsverzeichnis auf: Infanterie-Regiment Nr. 66, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 27 und 9. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon des 4. Armeekorps. Ferner die Sonderverlustliste des deutschen Heeres (Inermittelt) Nr. 8. —

Unsichtbare Flugzeuge.

Um die Flieger vor den deutschen Ballonabwehrkanonen zu schützen, ist die französische Firma Moreau auf den Gedanken gekommen, unsichtbare Flugzeuge zu schaffen. Die Gesellschaft stellt Eindecker her, die in Höhen von 1000 bis 1200 Metern nur noch schwach sichtbar, bei 2000 Meter Höhe aber bereits fast völlig unsichtbar werden. In französischen Zeitchriften sind über diese „geniale Erfindung“ längere Aufsätze erschienen und man verspricht sich von dieser „Entdeckung“ für die Zukunft große Erfolge.

Es ist sehr erfreulich, daß französische Kritiker den hohen Wert einer solchen Erfindung anerkennen, sie als genial bezeichnen, und es ist doppelt erfreulich, daß einer deutschen Arbeit — um solche handelt es sich nämlich — so hohes Lob gesollt wird. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse war es der Firma Moreau großes in Cambes-la-Ville nämlich möglich, ein deutsches Patent ohne weitere Formalitäten und Entschädigungen zu übernehmen.

Das unsichtbare Flugzeug ist die Erfindung des Motorenbauers Ingenieur Knobel in Münster, dem es nach jahrelanger Arbeit vor etwa 1 1/2 Jahren gelang, einen Eindecker herzustellen, dessen Lenker ohne Taranfappe sich unsichtbar zu machen verstand. Das unsichtbare Flugzeug, das einen normalen Rumpf und Zügelanbau hat, wie alle andern Maschinen, wird nämlich nicht mit Leinwand verspannt und überzogen, sondern mit einer völlig durchsichtigen Masse, dem sogenannten Zellon.

Zellon, das von der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft hergestellt wird, hat in den letzten Jahren in der Automobil- und Flugzeugindustrie an Stelle des Gases vielfach Eingang gefunden. Es ist eine chemische Verbindung zwischen Zellulose und Essigsäure und hat geradezu ideale Eigenschaften. Es behält gleich dem Glas völlige Durchsichtigkeit ohne zu splittern, behält die Biegsamkeit des feuergefährlichen Zelluloids, ohne zu brennen, ist zäh wie Gummi, ohne von Benzin, Benzol oder Wasser angegriffen zu werden. Zellon läßt sich in jeder beliebigen Größe und Stärke herstellen, was also für die Luftfahrzeugindustrie ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Ingenieur Knobel kam zuerst auf den Gedanken, das Zellon statt der Leinwand zum Verpannen von Flugzeugtragflächen zu benutzen und seine Versuche, die er bereits im Sommer 1913 anstellte, ergaben, daß eine Maschine, die mit Zellon verpannt und verkleidet war, schon in Höhe von 1000 Metern fast unsichtbar wurde. Da auch die Holzteile des Rumpfes, die Flügelrahmen und Rippen einen blaugrauen Anstrich erhielten, war es in 2000 Meter Höhe dem unbewaffneten Auge schon völlig unmöglich, den Apparat am Himmel zu entdecken. Die Knobel'sche Erfindung wurde in Deutschland patentiert. Wenn also die Franzosen die unsichtbare Maschine als ihr geistiges Eigentum ausgeben, so ist das falsch. Es liegt hier nur ein Patentraub vor, der in Friedenszeiten sicherlich ein gerichtliches Nachspiel haben dürfte. —

Briefe von „Feindinnen“.

Der Frau eines hannoverschen Soldaten überbrachte ihr beurlaubter gewesener Mann ein Schreiben, das in freier Uebersetzung aus dem Französischen lautet:

„Werte Frau!

Empfangen Sie einige Blumen, welche ich Ihnen durch Ihren Mann schicke, der bei uns seit dem 31. Mai ist. Wir bedauern sehr, daß er nach Deutschland zurückkehren muß. . . . Aber wir hoffen, daß er zu uns zurückkehren wird, denn er ist sehr unglücklich mit uns. Das ist sehr gut, denn wir sind keine Feinde, wir sind Freunde. Mein Mann achtet ihn sehr, ebenso unser kleiner Andreas.

Empfangen Sie, w. Frau, aufrichtige Grüße!
Herr und Frau L. M. in A.“

Der „Schles. Volksztg.“ wird ein Brief einer französischen Soldatenfrau, die in dem von den Deutschen besetzten Gebiet wohnt, zur Verfügung gestellt. Die Französin hatte einen deutschen Feldgrauen im Quartier, an dessen Mutter sie in französischer Sprache schreibt. Die Uebersetzung, die von dem im Briefe angeführten Lehrer besorgt wurde, lautet:

„Gémin-Dietard, 3. Juli 1915.

Liebe Frau! Entschuldigen Sie die Freiheit, welche ich mir nehme, Ihnen zu schreiben. Es ist ein Versprechen, welches ich Ihrem Sohne Franz gemacht habe, ehe er abreiste. Er hat mich gestern verlassen in der Hoffnung, in 12 Tagen zurückzukehren, was ich von ganzem Herzen wünsche. Ich habe Franz 14 Tage im Quartier gehabt; ich kann ihn nur loben wegen seiner Güte und seiner Höflichkeit. Endlich, liebe Frau, beglückwünsche ich Sie, einen so gut erzogenen Sohn zu haben. Er hat mir von Ihnen erzählt, von seinem Bruder, welcher gegen die Russen kämpft und von dem er Nachricht bekommen hat, von seiner Schwester, von der er die Bonbons erhielt, und da er mir gesagt hat, daß es Ihnen Vergnügen machen würde, wenn ich Ihnen schreibe, habe ich seinen Wunsch erfüllt. Bevor er abreiste, hat er mir die Adresse gegeben und hat mir gesagt, daß der Lehrer der Schule Ihnen meinen Brief übergeben würde. Seit neun Monaten, da ich Soldaten im Quartier habe, habe ich für niemand so viel Sympathie und Freundschaft empfunden wie für Ihren Franz.

Ich empfinde keinen Haß, weder für einen Deutschen noch für einen Franzosen, denn wir Mütter und Gattinnen sind die Opfer des Krieges, und wenn das Unglück kommt, so werden wir, deutsche und französische Frauen, nur Augen haben, um zu weinen. Ehe Franz mich verließ, habe ich ihn umarmt für Sie und für seine Schwester, denn wie Sie, liebe Frau, habe ich meine Gatten und meine Brüder im Kriege, und seit neun Monaten habe ich keinen Brief mehr erhalten. Wir sind sehr zu beklagen; ich habe zwei Kinder. Glauben Sie mir, daß mein Dasein nicht fröhlich ist. Augenblicklich haben wir nur die Hoffnung, die uns noch leben läßt. Ich erbe meine Briefe liebe Frau, indem ich von Herzen wünsche, meinen Gallen niederzusehen und Sie Ihre Söhne, denn dieser Krieg ist sehr traurig. Ich hoffe, daß Sie mir antworten werden, da ich nicht zu tabeln, sondern zu beklagen bin, und Ihr Brief wird mir große Freude bereiten. Empfangen Sie die besten Grüße von einer französischen Frau.“

Aus den Spalten der meisten Zeitungen haben wir drüben Klingelbeiler eine andre Sprache. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 28. Juli 1915.

Anfang der Hundstage.

Vom Eintritt der Sonne in das Kalenderzeichen des „Löwen“ am 24. Juli bis zum Eintritt der Sonne in das Kalenderzeichen der „Jungfrau“ am 24. August rechnet man die Zeit der Hundstage. Weder astronomisch noch meteorologisch hat diese einmonatige Periode heutzutage noch etwas zu bedeuten, sie ist vielmehr nur noch ein historischer Begriff. Als solcher sind sie hier einst im Mittelalter von den Römern übernommen worden, denn den alten Germanen waren sie völlig unbekannt. So begegnet man ihm zuerst im Mittelhochdeutschen als hirtlicher Tag, denn ursprünglich feierte man nur einen Hundstag, den Tag des Frühaustrags des Hundsternes, „Sirius“, vor der Sonne. Die Griechen freilich hatten schon früh die Einrichtung der monatlichen Hundsternperiode (Epora) getroffen. Eine praktische Bedeutung besaß der heliakische Aufgang des Hundsternes nur in Ägypten, wo der Soped oder Sopedet (griechisch Sothis) genannte, der Göttin Isis heilige hellste Stern des Himmels gerade mit dem Beginn der für dieses Land so außerordentlich wichtigen Nilflut zusammenfiel. Das aber geschah für die Hauptstadt Memphis am 19./20. Juli, und darum wurde der Tag auch als ein Festtag im ganzen Lande, als Fest der Isis-Sopedet, gefeiert. Daß bald darauf, oder im Hinblick auf die in alter Zeit noch recht unsichere Abgrenzung der Sternbilder richtiger gleichzeitig auch die Sonne in das Zeichen des „Löwen“ trat, bewirkt das hohe Alter der Hundstagsfeier. Ehemals waren nämlich Zeichen und Tierkreisbilder noch identisch, weil sie die allgemeine Perzeption, das Vorurteil der Nachtzeichen, noch nicht auseinandergerissen hatte; die Sonne trat also in ihrer scheinbaren Jahresbahn nicht nur in das Zeichen, sondern auch in das Sternbild des „Löwen“ ein, als Sopedet morgens zum erstenmal vor der Sonne erschien, und damit werden wir in das dritte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung versetzt. Indessen, die Kenntnis, mithin auch die feierliche Feier des heliakischen Einstrahlens reicht in Ägypten noch viel weiter zurück, denn in der Ptolemäerzeit kannte man bereits die genaue Länge der großen 1460-jährigen Sirius-(Sothis-)Periode.

— **Petroleumhöchstpreise und Konsumvereine.** Das an sich lobenswerte Unternehmen des Bundesrats, die ungeheuerlichen Petroleumpreise auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, hat sich, wie leider manche kriegswirtschaftliche Maßnahme, als zweischneidige Waffe erwiesen, die am Schuldigen vorbei Unschuldige triff. Während die Spekulanten größtenteils ihr Schicksal aus Trodene gebracht haben werden, erleiden Händler und Konsumvereine, die genötigt waren, um jeden Preis ihren Abnehmern Erdbil zu verschaffen, zum Dank für ihre sehr schmerzhaften Bemühungen Verluste, die in die Tausende gehen u. Der Zentralsverband und die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine haben in dieser Angelegenheit an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in welcher ersucht wird, eine ergänzende Bestimmung zu der Verordnung zu treffen, die außer Zweifel stellt, daß auch für Petroleum, über dessen Bezug vor dem 15. Juli Abfertigung erfolgt sind, das aber erst nach dem 15. Juli zur Abfertigung gelangt, an die Petroleumimporteure nur der Höchstpreis von 30 Mark für 100 Kilogramm zu zahlen ist.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß zwar der mit der Verordnung vom 8. Juli verfolgte Zweck, dem „wildem“ Petroleumhandel und den damit verbundenen Preissteigerungen ein Ende zu bereiten, selbstverständlich vollen Beifall findet, es dürfte jedoch nicht verkannt werden, daß seit April andre Möglichkeiten, Petroleum zu beziehen, als zu den vorhin erwähnten hohen Preisen, nicht bestanden. Konsumvereine und private Kleinhändler hätten daher überhaupt keine andre Wahl gehabt, als die hohen Preise zu zahlen, wenn sie überhaupt ihren Abnehmern Petroleum zur Verfügung stellen wollten. Es wäre daher überaus hart, wenn ihnen der Verlust aufgebürdet würde, der notwendigerweise entstehen müsse, wenn alle vor dem 15. Juli getätigten Abkäufe auch nach dem 15. Juli zu den höheren Preisen abgenommen werden müßten. Die Verordnung des Bundesrats träge dann nicht diejenigen Kreise, die zu Spekulationszwecken den Petroleumpreis in die Höhe getrieben haben, sondern den realen Kleinhandel und die Konsumgenossenschaften, die nicht vom Gewinnstreben, sondern von der Absicht geleitet waren, ihren Abnehmern Petroleum zu liefern, und diese Absicht nur erfüllen konnten, wenn sie die hohen Preise anlegten. Weder die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine noch die einzelnen Konsumvereine hätten bei der Vermittlung des Petroleums an die Verbraucher in den letzten Monaten irgendwelche Gewinne erzielt.

— **Eine ernste Pflicht der Stadtverwaltung.** Ueber eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht, die am verfloffenen Sonnabend stattfand, wird uns berichtet: Der Kutscher Franz K. von hier veranlaßt am 28. Mai d. J. mit seinem Bierwagen in der Ulrichstraße einen Zusammenstoß mit der Elektrischen und handelte angeblich infolgedessen fahrlässig, daß er beim Einbiegen in die Straße nicht im weiteren Hogen gefahren war. Die Verhandlung stellte ein Verschulden des Angeklagten nicht fest und das Gericht sprach ihn daher frei, indem es u. a. ausführte: Wenn ein Lastwagen beim Einbiegen vom City-Hotel aus in die Ulrichstraße ins Rollen kommt, dann ist ein Zusammenstoß mit dem Straßenbahnwagen unvermeidlich. Schuld daran ist lediglich das abfällige Gefälle der Straße, dessen Beseitigung dringend geboten erscheint und eine ernste Pflicht der Stadtverwaltung ist, da täglich Menschen in Gefahr kommen können.

— **Ausflug und Tierchau.** Der Leipziger Tierparkverein schreibt uns: „Die Ferien haben begonnen und mit ihnen auch wieder viele Ausflüge zu Wagen. Die Pferde müssen in dieser Zeit besonders anreizenden Dienst leisten. Es werden deshalb alle Reisenden gebeten, auf die durch den Futtermangel verminderte Leistungsfähigkeit der Zugtiere Rücksicht zu nehmen und freundlich darauf zu halten, daß Ueberanstrengungen vermieden werden. Sind Reiterungen zu übernehmen, sollten die rüstigen Personen aussteigen, denn den Pferden wird dadurch die Last fühlbar erleichtert. Auch ist es notwendig, ihnen ab und zu Ruhe zu gönnen, sie richtig zu füttern und, namentlich bei heißem Wetter, recht häufig zu tränken. — Wer kleinere Hausiere besitzt, veranlaßt vor Beginn eines Ausflugs, daß solche gut versorgt werden. Mit dem Hinsteilen von etwas Futter und Wasser allein ist es nicht immer getan. Bei Geflügel z. B. ist täglich mehrmaliges Füttern und Tränken erforderlich. Hunde haben ein besonders großes Bedürfnis nach frischem, reinem Wasser. Namentlich die Keiternhunde empfinden es qualvoll, wenn sie es trinken müssen. — Bei dieser Gelegenheit seien auch die Stützen und Ergießer, in erster Linie aber die Führer und Führerinnen der Ferienkolonien, herzlich gebeten, die Zeit des Zusammenseins zu benutzen, um den Sinn der Kinder für den Tierchau zu heben. Nicht nur die Schöpfung der Vögel, der Käfer, der Schmetterlinge, der Kröten und Frösche, der Wälschnucken und des sonstigen Geistes sollte man ihnen anempfehlen, sondern sie auch sowohl auf die gut- als auch auf die schlechtgehaltenen Haus- und Zugtiere aufmerksam machen. Das Zusammenwandern wird dazu gewiß viel Veranlassung bieten.“

— **Bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge** standen am 23. Juli 1915 247 000 Mark zur Verfügung, die nach Friedensschluß an die Hinterbliebenen der im Kriege sterbenden Versicherten reiflos zur Auszahlung gelangen. Dafür sind für 34 487 Kriegsteilnehmer 49 400 Anteilsscheine zu je 5 Mark erworben worden. Da bei den gegenwärtig in starkem Maße sich vollziehenden Einberufungen auch älterer Landsturmjahrgänge zahlreiche Familienbäter unter die Waffen treten, wird diese Kriegsversicherungskasse für eine immer größere Zahl von Familien wichtig; daher sollten besonders Angehörige, Bekannte, Kollegen und Organisationen von Arbeitern dafür sorgen, daß durch Benutzung dieser Versicherung den durch den Krieg schwer am schwersten Betroffenen diese wünschenswerte Hilfe gesichert wird. Die Rechnungsstellen der Volksfürsorge und Funktionäre der Gewerkschaften und Genossenschaften werden gern die Erwerbung von Anteilsscheinen vermitteln. Solche werden auch erworben durch Einzahlung des Betrags mittels Postchecks (Volksfürsorge, Postcheckkonto Nr. 7053, Hamburg) direkt an die Hauptverwaltung. Die Versicherungen sind rechtskräftig vom Tage der Einzahlung an.

— **Kursus für Obst- und Gemüseverwertung.** Um Mißverständnissen vorzubeugen, bittet uns der Frauenverband der Provinz Sachsen, darauf hinzuweisen, daß der Kursus nicht einen, sondern zwei Tage dauert und daß die Eintrittskarte von 2 Mark für beide Tage gilt. Herr Dr. Koch (Werlin-Dacheln) wird Donnerstag den 29. Juli Vorträge halten und Freitag Einreden und Vorträge in einer der größeren Schulklassen Magdeburgs vorführen. Da wir in diesem Kriegsjahr ganz besonders auf die Ausnutzung von allem Obst und Gemüse bedacht sein müssen, sei der Besuch dieser Veranstaltung nochmals warm empfohlen.

— **Kartoffelmehlmarken vom Magistrat** werden auch weiterhin an den bereits früher veröffentlichten Tagen in den Beratungsstellen des Nationalen Frauendienstes ausgegeben. In Sudenburg, Braunschweiger Straße 27/28, findet die Ausgabe vom 26. Juli an Montags und Donnerstags (nicht mehr Freitags, wie bisher) von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr statt.

— **Deutsche Suchliste.** Auf Anregung der Musikfeste des Rotbanner-Ordens über Vermisste in Berlin gibt der Verlag der Hofbuchdruckerei J. S. Kreutz, Berlin S 14, Dresdenstraße 43, eine „Deutsche Suchliste“ zur Auffindung vermisster, vermißt oder gefangenener Krieger in einer Auflage von vorläufig 4000 Stücken heraus. Die Zeitschrift soll in Gefangenlagern, Lazaretten, bei Behörden und in Lokalen des öffentlichen Verkehrs ausgelegt werden und so Gelegenheit schaffen, daß Personen, besonders Kameraden, die über die Vermissten etwas wissen, dies den Angehörigen mitteilen. Letztere können dadurch wertvolle Nachrichten und Anhaltspunkte erhalten, die ihnen weitere Nachforschungen an amtlicher Stelle ermöglichen.

— **Von der Straßenreinigung in Magdeburg im Jahre 1914.** In dem Verwaltungsbericht über das Straßenreinigungs-wesen der Stadt wird ausgeführt, wie der Kriegszustand auch die Betriebsverhältnisse der Stadt unangenehm beeinflusst hat. Es wurden nicht nur zwei Oberaufsicherer und eine größere Anzahl Fahrer und Arbeiter einberufen, sondern auch der Pferdebestand wurde durch Beschaffung eines Teiles der Pferde wesentlich verringert und in seinen Leistungen infolge der Zwangsfütterung zurückgebracht. Trotzdem, so heißt es im Bericht, gelang es, die entstehenden Schwierigkeiten zu bekämpfen und den Betrieb mit einigen Einschränkungen in der bisherigen Weise fortzuführen. Die starken Schneefälle im Januar, Februar und März hatten die Einstellung einer erheblich größeren Anzahl Hilfsarbeiter bedingt, diese waren aber wegen des herrschenden Mangels an Arbeitskräften in der erforderlichen Zahl nicht zu haben. Die Zahl der zu reinigenden Bedürfnisanstalten betrug 42. Die Einrichtung, besondere Leute mit dem Aufslesen von Papier zu beschäftigen, hat sich weiter bewährt. Die Zahl derselben ist im Berichtsjahr von 10 auf 11 erhöht worden. Hierbei wird ein Mann mit der Besichtigung des Hundes im Hause auf den Hauptstraßen beschäftigt. Die Hundeschmutzplage hat dadurch merklich abgenommen. Die an besonders verkehrsreichen Straßenbahnhaltstellen im Vorjahr aufgestellten Paßkörbe wurden im Berichtsjahr vom Publikum leider nicht in dem Maße benutzt, wie das im Interesse des sauberen Aussehens der Straßen erwünscht ist. Um die bis dahin in den Müll geworfenen Küchenabfälle und Speisereste bei dem infolge des Krieges eingetretenen Futtermangel als Viehfutter nutzbar zu machen, wurde im Berichtsjahr zunächst in der Wilhelmstadt ein mehrwöchiger Versuch unternommen, die für den Zweck getrennt vom übrigen Müll gesammelten Abfälle vorzunehmen. Das Ergebnis dieses Versuchs war demnach günstig, daß die zunächst für die Dauer des Krieges gedachte Maßnahme vom 1. März 1915 auf die übrigen Stadtteile ausgedehnt wurde. Die Abfuhr erfolgt durch die Viehhalter selbst, so daß der Stadt nur geringe Kosten für die Aufsichtsführung entfielen. Die Kosten der Straßenreinigung einschließlich der Schutz- und Müllabläufe beliefen sich auf 339 762,98 Mark. Die Einnahmen beliefen sich auf 15 762,98 Mark. Der Zuschuß der Stadt beträgt mithin 324 000 Mark.

— **Sichert den Ertrag der Gemüseernte! Verwertet euer Kriegsgemüse!** Diese Mahnung an alle deutschen Hausfrauen richtet jetzt die Zentralfürsorge für Wohnungsfragen im Königreich Sachsen in ihrem neuen Flugblatt, das von hervorragenden Sachverständigen aufgestellt in kurzer, übersichtlicher Form die wichtigsten Vorschriften über die Herstellung von Dörrgemüsen, das Haltbarmachen in Gläsern, Flaschen usw., das Einfrieren, Einlegen und schließlich über die Herstellung von Gemüse-marmeladen mitteilt. Es enthält außerdem um die Hausfrauen vieler Hausfrauen über den Gemüseertrag zu versichern, eine Liste von geeigneten Kochvorschriften für solche. Es bietet in einer jeden Latein verständlichen Darstellung Anweisungen, die den Ausnahmszustand unserer Gegner zunichte machen und zum Durchhalten mithelfen werden. Das Flugblatt kostet 1 Pfg., das Stück und wird bei Massenbezug beträchtlich im Preise ermäßigt. Es ist in der Zentralfürsorge für Wohnungsfragen, Dresden-L., Schlegelgasse 24, erhältlich.

— **Sie soll „Dred fressen“.** In der „Neuen Bad. Landesztg.“ wird eine Marktzene vom Mannheimer Wochenmarkt mitgeteilt, welche ein deutliches Licht auf die Preissteigerungen wirft, zugleich aber auch zeigt, daß an dem Lebensmittelpreiser nicht allein die Händler beteiligt sind. Auf dem Markte wurde von einer Bauersfrau Blumenkohl zu 30 Pfg. das Stück, Kohlrabi zu 14 Pfg. das Stück und Bohnen zu 50 Pfg. das Pfund feilgehalten. Eine arme Frau mit einem kleinen Kinde auf dem Arm und zwei größeren an der Hand erklärte der Bauersfrau, daß sie zu diesen teuren Preisen nichts kaufen könne. Mit diesem Lachen erklärte diese darauf, dann müsse eben die Frau „Dred fressen“. Eine dabei stehende Köchin war aber resolut genug, sofort einen Zugmann zu holen, der die Bauersfrau abführte, während ein anderer Zugmann den Stand der Bauersfrau übernahm und die Waren zu mäßigen Preisen verkaufte. So gehört es allen gem. ist, welche die Käufer überfordern.

— **Anfälle.** Am Sonnabend nachmittag wollte der Maschinist Karl G. in der Maschinenfabrik von Saade u. Co., am verlängerten Lorenzweg, von einer Leiter aus die Transmission schmierem. Hierbei stürzte G. ab und erlitt eine Verletzung der linken Hüfte. — Dem Vorarbeiter Walter L. wurden am Sonntag bei der Arbeit in der Fabrik von Kotte drei Zehen des rechten Fußes abgequetscht. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde der Verunglückte mittels Sanitätswagens nach seiner Wohnung gebracht.

— **Die Kriegsbücherei.** Der Mobilmachungs-Ausschuss bei Moten Kreuz, Kaiserstraße 13, hat Anfang dieses Monats den 4. Bericht über die bisherige Tätigkeit der Kriegsbücherei gegeben. Aus diesem Bericht geht nicht nur hervor, daß eine umfangreiche Arbeit bewältigt werden konnte, sondern er zeigt auch, wie von allen Seiten mit großer Liebe immer wieder gesendet wird, um unfernen und gesunden Feldgrauen die trübsten Stunden zu läuzen, sie zu erheben und zu begeistern und geistig frisch zu erhalten. So sind schon über 100 000 Bücher und 30 000 Jahrgänge von Zeitschriften gesammelt und verteilt worden, dank der Opferfreudigkeit unserer Damen und Herren Schulan- und Büchereien, die alle reichlich dazu beigetragen haben. Die Verteilung erstreckte sich in der Hauptsache auf die Lazarett- und Korpsbezirke; aber auch aus den Schützengräben und Erholungsheimen von Vord mancher Kriegsschiffe und von einjämiger Wacht an der Front kamen die Nachfragen nach geeigneten Lesestoff, und alle Wünsche konnten erfüllt werden. Mit Begehr werden kurze Novellen und Erzählungen gewünscht, nicht schwere Lektüre. Spenden dieser Art sind der Kriegsbücherei, die noch über Werke gebiengenen Inhalts reichlich versorgt, stets angenehm, auch Unterhaltungsstücke sind stets gesucht. Die Annahme erfolgt bei der Kriegsbücherei, Magdeburg, Kaiserstraße 45.

— **Feuer.** Am Sonnabend abend kurz nach 11 1/2 Uhr entzündete sich in einer Wohnung des Dachgießers hinter der Straße Nr. 4 durch ein vorlässiges Umgehen mit einem brennenden Streichholz ein Gardinabrand. Das Feuer war beim Eintreffen der Feuerwehr von den Entzündeten mit Hilfe einiger herzugeleiteter gerade von der Wilhelmstraße kommenden Pioniere bereits gelöscht.

— **Unbekannte Leiche.** Am 18. d. M. wurde in Lindenbergsberg, am Kaiserwerder im Weidengebüsch an der Elbe, die dort verwehte Leiche einer unbekannt männlichen Person aufgefunden. Es wird angenommen, daß die Leiche bereits bei dem letzten Hochwasser dort angetrieben, sich in den dicht stehenden Weiden festgesetzt und infolge der langen Stumpfsäfer bisher verdeckt geblieben ist. Die Leiche ist etwa 1,60 Meter groß und war bekleidet mit dunklem Jackett, dunkler Weste, grau gestreifter Hose und Schnürschuhen mit Lederspitzen. Bei der Leiche wurde nur ein Taschentuch, gezeichnet S. V., vorgefunden. Mitteilungen, die zur Ermittlung der Person des Verunglückten dienen können, nimmt das hiesige Polizei-Präsidium Abteilungs V zu den Akten Nr. 2216 entgegen.

— **In Haft genommen** wurde die wohnungslose Arbeiterin Frieda Meyer aus Braunschweig, die einer Ehefrau am 24. d. M. in den Anlagen des Nierhenwäldes aus einer Handtasche ein Portemonnaie mit 19 Mark gestohlen hat und der Arbeiter Karl Dietrichs von hier wegen Erregung eines öffentlichen Vergewissens.

— **Gestohlen** wurden aus einer Schauhühnerhaltung am Venedorferweg 68 Mark, bestehend aus neuen Regierungsjubiläum- und Kaiserfestmünzen, ein Sachportemonnaie mit 30 Zeppennmünzen, ein neues braunes Portemonnaie und ein Abrechnungsbuch, in welchem sich eine Photographie befindet; aus einer Wohnung im Arminien-Ellenbogen ein Sommerüberzieher, ein Jacktanzig, ein Jackett, eine Weste, eine Herrenrennwindjacke mit Kette, 16 Mark und eine Briefhülle mit verschiedenen Papieren; aus einem Laden in der Albrechtsstraße eine Wäsche, aus dem Fahrradabstellraum einer Fabrik in Luckau ein Fahrrad Marke „Viktoria“; aus einer Wohnung in der Fischerstraße ein Portemonnaie mit 10 Mark; aus einer Bodenkammer in der Albrechtsstraße zwei Paar Stiefel und ein Hummimantel; aus dem Stalle einer an der Barleber Chaussee gelegenen Ziegenlei 15 Fühnermäden; vor einem Hause in der Albrechtsstraße ein Fahrrad Marke „Toll“.

— **Viktoria-Theater.** Am Sonnabend, dem 7. literarischen Abend, wurde Henri Ibsens Schauspiel „Die Frau vom Meer“ gegeben. Man gibt dem seltsamen Charakter der Hauptfigur die Bedeutung eines Spiegelbildes der unheilbaren Sehnsucht bestimmt veranlagter Menschen nach dem Meere, das hypnotisch auf deren Willen einwirkt. Ibsen bringt diese Figur auch in ein Verhältnis zu den seelischen Wirkungen einer Wangsche. Beide Philosophen liegen in diesem Schauspiel in Widerspruch, ja im effektiven Kampfe, der dadurch ein Ende findet, daß die plötzliche Willensfreiheit und die Erkenntnis der Unmöglichkeit des Galtens der Frau vom Meere das seelische Gleichgewicht wiedergibt. Das Viktoria-Theater reichte „Die Frau vom Meer“ in seine literarischen Abende ein und appellierte damit an ein gebildetes Publikum, das der Bühne eine Kultur-Aufgabe zuweist. Die Aufnahme des Stückes bewies, daß man sowohl der Handlung wegen Interesse entgegengebracht hatte, wie auch der Aufführung die nötige Aufmerksamkeit. Alwin Henry leitete das Spiel, das dem Ibsenischen Dialog in seinen vielen Feinheiten große Beachtung schenkte. In der Titelrolle war Ottilie Osten bis in die Einzelheiten von gutem, ja padender Wirkung. Alfred Henry als Wangel leyste die Partie vom Standpunkt des Arztes an, der mit Güte und Weisheit zu heilen sucht. Die Töchter Wangel's wurden durch Margarete Glabie und Käthe Madel entsprechend ihrer neugeordneten Bedeutung dargestellt. Die gleiche Note verdienen Fritz Krauß und Karl Eckhardt. Nicht sympatisch wurde der Dyrnstrand Paul Gerlach's. Den personifizierten Jungs versuchte Leo Hubermann in die Figur des jrenden Mannes zu legen; aber das Suggestive war weniger machtvoll als das alte, das Gebende in das Unabänderliche, das mit dem Dämonischen nichts gemein zu haben braucht. Der 7. literarische Abend darf ebenfalls als ein Erfolg für das Viktoria-Theater gebucht werden.

Konzerte, Theater u.

Mitteilungen der Direktoren.

* **Viktoria-Theater.** Am Dienstag abend 8 Uhr findet das letzte Gastspiel von Paul Westermeyer, Mary Dittler und Elze Weißbach statt. Zur Aufführung kommt „Polnische Wirtschaft“, Posse mit Gesang und Tanz, Musik von Max Winterfeld (Jean Gilbert). Mittwoch abend 8 Uhr gelangt „Die Frau vom Meer“ zur Wiederholung. Donnerstag abend 8 Uhr findet die Aufführung des neuen Schwanks „Die schwebende Jungfrau“ von Franz Arnold und Ernst Bach, den Verfassern des erfolgreichsten Schwanks „Die spanische Fliege“ statt. In der Hauptrolle gastiert der bekannte und beliebte erste Charakterkomiker Anton Franz.

* **Wilhelm-Theater.** Die neue Operettenposse „Der brave Fridolin“, welche als Eröffnungsvorstellung am Sonntag im Wilhelm-Theater zum ersten Male in Szene geht, ist von dem bekannten Librettisten Georg Dfontovosky. Die Musik hat der in der letzten Zeit mehrfach genannte Komponist Max Gabriel geschrieben. Die Aufführung dieses Werks fand am 1. Mai am Theater des Westens in Berlin statt und hatte einen derartig großen Erfolg zu verzeichnen, daß das Stück sofort für zahlreiche deutsche Städte erworben wurde.

* **Zentraltheater.** Dienstag letzte Abend-Aufführung „Frühlingssuit“. — Johann Strauß' Meistersoprette „Wiener Blut“ gelangt ab Mittwoch zur Aufführung. In den Hauptrollen wirken die ersten Kräfte des Zentraltheaters, wir nennen nur die Namen: Phila Wolff, Fritz Langenboß, Emmi Belern, Lisbeth Schöffler, Walter Rantuhn, Maximilian Große, Hermann Feiner, Heinz Hanno. Die Regie führt Hermann Feiner, die musikalische Leitung Albert Lenz. Auf die Ausstattung ist ganz besonderer Wert gelegt worden. Die Kostüme sind historisch getreu und geben ein farbenfrohes Bild der Zeit von 1814/1815. (Wie bekannt, spielt „Wiener Blut“ zur Zeit des Wiener Kongresses, auf dem seinerzeit die Neueinteilung Europas vorgenommen wurde, nachdem Napoleons Schicksal besiegelt war.) Auch die Dekorationen entsprechen dem Charakter der Zeit. „Wiener Blut“ hat ja seinen Wert und seine Lebensdauer schon auf das beste bewiesen, auch im Zentraltheater wird das gediegene Werk, zumal in der großzügigen Auffmachung, zugreifend wirken.

— **Sinweis.** Für Schönebeck und Umgegend liegt heute ein Tropfstein bet. Ferien-Aussflüge bei, —

Kleine Chronik.

Eine 13jährige Erpresserin.

Vor wenigen Wochen nahm sich in Wilmsdorf eine Frau mit ihren zwei Kindern das Leben. Bald darauf erhielt der Mann fortgesetzt Briefe, in denen ein Detektiv ihm androhte, daß er gegen ihn vorgehen würde, weil er Frau und Kinder in den Tod getrieben habe. Die Briefe, deren Verfasser durchblicken ließ, daß er „alles wisse“, waren in einem schwülstigen Tone geschrieben, wurden immer drohender und verlangten endlich die Niederlegung von 400 bis 500 Mark an einem bestimmt bezeichneten Orte auf dem Friedhof in der Seestraße. Der Mann war sich durchaus keiner Schuld bewußt und übergab die Briefe der Polizei. Um dieselbe Zeit erhielt auch der Postdirektor W. ganz ähnliche Erpresserbriefe. Die Kriminalpolizei forschte nun nach dem Verfasser und entdeckte ihn in einer 13jährigen Schülerin. Diese, ein überaus intelligentes Mädchen und eine der besten Schülerinnen in ihrer Klasse, gab an, durch das Lesen von Detektivromanen auf den Gedanken gekommen zu sein, ihre Mutter, die sich mühsam durchs Leben schlagen müsse, durch die Abfindung von Erpresserbriefen zu unterstützen. Die ehrbare Mutter mußte nichts von dem „Talent“ ihrer Tochter und war peinlich überrascht, als ihr auf der Polizei davon Mitteilung gemacht wurde.

Eine Schiffskatastrophe.

Nach Reuterschen Berichten aus Chicago ist der Bergungsdampfer „Castland“ aus bisher noch nicht einwandfrei festgestellter Ursache auf dem Chicago gestrandet. Gräßliche Szenen mußten sich auf dem Schiff abgespielt haben. Den meisten der-

jenigen, die sich auf Deck befanden, gelang es, sich an den Schiffsrändern festzuhalten, wo sie durch vorbeifahrende Schiffe gerettet wurden. Die Meisten in den Kajüten, vornehmlich Frauen und Kinder, hatten keine Aussicht zu entkommen. Bisher wurden 500 Leichen geborgen. Es ist aber zu befürchten, daß 1200 Personen ertrunken sind. Als es der Feuerwehre und andern Rettungsmannschaften, die man aufgeboten hatte, gelungen war, in den mit einer Seite aus dem Wasser hervorragenden Dampfer einzudringen, bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick. Die Kajüten und Gänge waren vollgestopft mit Leichen von Frauen und Kindern. Sie hatten die verzweifeltsten Versuche gemacht, sich zu retten. Die Leichen wurden aus dem untergegangenen Rumpfe hervorgeholt durch Löcher, die man in die aus dem Wasser hervorragende Seitenwand des Schiffes gebahrt hatte. Das Schiff soll 2500 Personen an Bord gehabt haben. Die an Bord befindlichen Passagiere wurden meistens durch herbeigeilte Dampfer gerettet. Aber die in den Kajüten sich aufhaltenden Frauen und Kinder waren verloren. Ihre Leichen fand man in großen Haufen übereinander liegend. Die Frauen hatten vielfach Krabwunden im Gesicht und zerrissene Kleider. Eine Erklärung für das Umschlagen des Dampfers ist noch nicht gegeben. Es heißt, die Menschenmassen hätten sich alle auf einer Seite des Schiffes befunden, wodurch das Fahrzeug das Gleichgewicht verlor, als es unglücklicherweise auf eine Schlammbank rannte. Diese Erklärung genügte aber den Behörden nicht, und sie schritten zur Verhaftung des Kapitäns, der Offiziere und des Steuermanns. Wie es heißt, war die „Castland“ schon früher einmal in Gefahr einer ähnlichen Katastrophe. Die Schiffsingenieure behaupten, daß das Wasser aus dem Ballastbassin des Schiffes ausgepumpt worden

war, um die Aufnahme einer größeren Anzahl von Passagieren an Bord zu ermöglichen. Nach einer andern Meldung hat sich Unglück auf die Weise zugegetragen, daß die Maschinen zu arbeiten begannen, während das Schiff auf dem Schlamme festsaß, so es gehoben und umgeworfen wurde.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Grosse Eckstein
• beste 2 Pfg. Zigarette •
TRUSTFREI
AM Eckstein & Söhne Dresden.

Kräuze
(Juckender Hautausschlag) wird ant. Garantie in 3 Tag. mit der echten Krätze- und Seife Marke „Pura“ geheilt. Geruchlose Kur ohne Berührung. Für 1-2 Kind. 1 M., für Erwachsene 1.90 M. Für veralt. Fälle 2.90 M. Dazu geh. Luna-Blutreinigungstea, Pak. 50 Pf. u. 1 M. Aerztl. empfohl. Allein echt durch Drogerie A. Dowaldt, am Hasselbachplatz. Nach ausw. Versand d. Nachn.

Schürzen
Leibwäsche - Korsetts
Erstlings-Artikel
Handschuhe - Strümpfe
Herren-Artikel
Schlipse - Rosenträger
Normal- und Barchent-Hemden
Blau Anzüge
A.E. Schöne
Ede Schaffer- u. Weberstr.

Elektrische Lampen
billig zu verkaufen 220
Himmarsckstraße 12, pt. 1.
Stephanshallen
Direktion Rich. Froherz
Täglich abends 8 Uhr:
Der ersten Zeit entsprechende Vorträge.
Vorziger dieser Annonce hat außer Sonnabend u. Sonntag freien Eintritt.

Burg. 1016
Sämtliche Arbeiten der
Fein- und Spinnweberei
werden sauber u. schnell ausgeführt.
B. Kaufmann, Bruchstraße 9
Meißnerweberei m. Kraftbetr.

Strümpfe
Bännen, Socken, eign. Fabrikation,
Anstrichen getrag. Strümpfe
billigst. Strickgarne in allen
Stärken. **Pabst, Fettehenners-**
Meißnerweberei m. Kraftbetr. Strafe 9, dicht am Alten Markt.

Pfandversteigerung
Mittwoch den 28. Juli
d. J., nachmittags von 2 Uhr
an, durch den vereideten Auk-
tionator Bisenthal, Moneta-
April, Mai und Juni 1914
unter 980
Nr. 88387 bis 90551.
Gustav Müller,
Unfassgäßstraße 41.

Strauertarten
empfehlen
Buchhandl. Volksstimme

Bierpalast
39 Breiteweg 39
Englisch
KONZERT
884 Andreas Berg.

Sandalen
sind die idealste Fußbekleidung für Kinder
im Frühjahr u. Sommer. In großer Auswahl
und verschiedenen Preislagen vorrätig bei
Wilhelm Coors, Sudenburg.

Zigaretten in allen Preislagen
zu Fabrikpreisen verkauft 121
an Private während des Krieges
Bonitas Zigaretten-
Fabrik nur im Kontor
3 Treppen
Große Münzstraße 18.

Lange & Münze
Breiteweg 51, 51a, 52
Trauer-
Hüte, Kleider, Blusen, Röcke,
Handschuhe, Schleier, Krepps
287 usw. usw.
in allen Preislagen und größter Auswahl.
Anfertigung von Kleidern innerhalb 12 Std.

Arbeitsmarkt
Kräftig. Mühlenführer
gesucht. 824
Dachsmühle Sudenburg.
Zuverlässiger Rutscher
bei guten Lohne sofort gesucht.
C. E. Drevenstedt Staffer-
str. 89.
Drehstetjellen stell. ein Schmitz,
Bübe & Co., Morgenstraße 14.
Kräftiger Arbeitsburche
für Aufgeschicht sofort gesucht.
Fr. Loebel, M.-Gracau.

Arbeiter
stellt noch ein 1114
F. Denecke Baugeschäft
Breiteweg 257.
Älterer Rutscher
sofort gesucht. 1019
C. L. Schnakenburg
Jüdeler Straße 19.

Viktoria-Theater
Dienstag, 27. Juli, abends 8 Uhr
Lehtes Gastspiel Paul Wester-
meier, Mary Ziller und Elise
Weißbach.
Polnische Wirtschaft.
Mittwoch, 28. Juli, abends 8 Uhr
Die Frau vom Meer.
Donnerstag, 29. Juli, abds. 8 Uhr
Uraufführung
Die schwebende Jungfrau
Schwant von Franz Arnold und
Ernst Bach. - Union-Frond in
der Hauptrolle als Gast.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1881 bestimme ich für die Dauer des Kriegs-
zustandes für den Bezirk des 4. Armeekorps folgendes:
Jedes Feueranmachen in Wäldern wird allen Personen ver-
boten, die nicht beruflich darin tätig sind, wie Waldarbeiter,
Köchler, Förster usw. 1110
Zu widerhandlungen werden, falls nicht durch die allgemeinen
Strafgesetze härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu
1 Jahr bestraft.
Der stellvertretende Kommandierende General
Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Magdeburg, den 23. Juli 1915.
M 6735 Der Polizei-Präsident.

Gepprüfter Heizer
per sofort gesucht
Müller & Sohn, Schokoladenfabrik
Döbereiner Straße 23/24. 1106

Wilhelm-Theater
Sonntag, 1. August, abends 8 Uhr
Eröffnungsvorstellung.
Große Neuheit!
Der brave Fridolin.
Operettenposse in 3 Akten
von Georg Donawski, Musik
von Max Gabriel.
Der Vorverkauf beginnt am
Mittwoch früh 10 Uhr.

Karl Müller
im Infanterie-Regiment 72, 7. Kompanie, im
Alter von 23 Jahren.
Magdeburg-Neustadt, 26. Juli 1915.
In tiefem Schmerz:
Witwe Pauline Müller, Morgenstr. 68.
Otto Müller und Frau, Paula Müller.
Frieda Viebek als Braut.
Familie Viebek als Schwiegereltern.
Er zog hinaus so mutig, stolz und kühn,
Und schrieb uns stets: Auf Wiedersehn!
Doch ach, er gab sein junges Leben hin.
Im trauten Heim hart seine liebe Braut,
Ach, unsre Hoffnung ist auf Sand gebaut.
Nun ruhe sanft im kühlen Grab in fremder Erde.

Monteure
mit mehrjähriger Erfahrung in Licht- und Kraftan-
lagen, möglichst auch Hochspannung, sofort gesucht
Siemens-Schuckert-Werke
G. m. b. H. 1107
Technisches Bureau
Magdeburg, Breiteweg 250

**ZENTRAL-
THEATER**
Operetten-Festspiele!
Zum letzten Male:
Frühlingssinf
Ab Mittwoch:
Johann Strauß'
Meisterwerk:

Verband der Steinsetzer
Filiale Magdeburg.
Am 14. Juli starb den Heldentod fürs
Vaterland unser treuer Kollege 813
Willi Oerlecke
im Infanterie-Regiment Nr. 94, 9. Kompanie,
im Alter von 20 Jahren.
Wir werden ihm stets ein dauerndes An-
denken bewahren. Der Vorstand.

Kräftige Arbeiter
sucht die 847
Stadt. Hafen- u. Lagerhausverwaltung.

Wiener Blut!
In den Hauptrollen:
Phila Lang.
Fritz Langendorff.
Ermi Pelary.
Hermann Feiner.
Liebeth Schlösser.
Maximilian Grosse.
Heinz Hanno.
Walter Jankuhn.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
Zweigverein Gommern.
Am 28. Juni fiel im Weltkrieg als erstes
Opfer unsers Zweigvereins der Maurer
Wilhelm Clawin
im Alter von 27 Jahren. 1110
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken
bewahren. Der Vorstand.

Baggermeister und Lokomotivführer
Schmiede und Stellmacher
für einen neu einzurichtenden Abraumbetrieb zum sofortigen
Antritt gesucht. Bewerber haben Aussicht auf Lebens-
stellung. Offerten mit Angabe über Alter, Militärverhältnis
und Lohnansprüche sind unter Beifügung von Zeugnisab-
schriften einzusenden an 2139
Braunkohlenwerk Galpa-Technik A. G.
Galpa, Post Gräfenhainichen, Kreis Bitterfeld.

Verband der Steinsetzer
Filiale Magdeburg.
Am 14. Juli starb den Heldentod fürs
Vaterland unser treuer Kollege 813
Willi Oerlecke
im Infanterie-Regiment Nr. 94, 9. Kompanie,
im Alter von 20 Jahren.
Wir werden ihm stets ein dauerndes An-
denken bewahren. Der Vorstand.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
Zweigverein Gommern.
Am 28. Juni fiel im Weltkrieg als erstes
Opfer unsers Zweigvereins der Maurer
Wilhelm Clawin
im Alter von 27 Jahren. 1110
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken
bewahren. Der Vorstand.

Trauertarten empfiehlt
Buchhandl. Volksstimme
Schon wieder entriß uns der Weltkrieg
einen braven Kollegen, den Jäger 822
Hermann Ohnstedt
im Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 19, 28 Jahre alt.
Ein dauerndes Andenken bewahren ihm
die Kollegen der Firma F. Ergang

Am 14. Juli fiel, von einem Granatgeschöß
getroffen, unser ältester lieber Sohn und Bruder,
der Handlungsgehilfe 1108
Erich Matthes
Unteroffizier im Landwehr-Infanterie-Regt. 26.
Jena, Gotha, den 25. Juli 1915.
In tiefer Trauer:
Rudolf Matthes und Frau als Eltern.
Richard Matthes als Bruder.
Ruhe sanft in fremder Erde!